

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

61. Sitzung, Montag, 23. Juni 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

4	Th. /	• 4 4	• 1		
	/	188		m	MAN
1.	1 🕶				gen
_					_

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 3872
- Antworten auf Anfragen Seite 3872
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage...... Seite 3872

2. Einführung eines Energie-Ausweises

3. Ausnützungsbonus für Neubauten mit Minergie-Standard

Postulat von Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur), Nathalie Vieli (Grüne, Zürich) und Peter Weber (Grüne, Wald) vom 26. Februar 2007 KR-Nr. 64/2007, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 363/2006,

65/2007, 66/2007, 77/2007 und 62/2008)...... Seite 3873

4.	Standard Ausnutzungsbonus für Neubaute mit Minergie-P-	
	Postulat von Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a.S.),	
	Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur) und Peter	
	Weber (Grüne, Wald) vom 26. Februar 2007	
	KR-Nr. 65/2007, Entgegennahme, Diskussion	
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 363/2006,	
	64/2007, 66/2007, 77/2007 und 62/2008)	<i>Seite 3873</i>
5.	Ausnützungsbonus für Bausanierungen mit	
	Minergie-Standard	
	Postulat von Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur),	
	Peter Weber (Grüne, Wald) und Ralf Margreiter	
	(Grüne, Oberrieden) vom 26. Februar 2007	
	KR-Nr. 66/2007, Entgegennahme, Diskussion	
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 363/2006,	
	64/2007, 65/2007, 77/2007 und 62/2008)	<i>Seite 3874</i>
6.	Anreize für nachhaltiges Bauen	
	Motion von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Lucius	
	Dürr (CVP, Zürich) und Hans Egloff (SVP, Aesch	
	b. Birmensdorf) vom 12. März 2007	
	KR-Nr. 77/2007, RRB-Nr. 853/13. Juni 2007	
	(Stellungnahme)	
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 363/2006,	
	64/2007, 65/2007, 66/2007 und 62/2008)	Seite 3874
7.	Minergie-P-Standards für alle Neubauprojekte des	
	Kantons, mindestens Minergie-Standard für Ge-	
	bäudeerneuerungen	
	Motion von Monika Spring (SP, Zürich), Michèle	
	Bättig (GLP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gos-	
	sau) vom 11. Februar 2008	
	KR-Nr. 62/2008, Entgegennahme als Postulat,	
	Diskussion	
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 363/2006,	
	64/2007, 65/2007, 66/2007 und 77/2007)	<i>Seite 3878</i>
8.	Bauverbot von Minaretten	
	Antrag der KPB vom 25. März 2008 zur Parlamenta-	

	rischen Initiative von Barbara Steinemann vom	
	10. April 2006	
	KR-Nr, 112a/2006	<i>Seite 3911</i>
Ve	rschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	• Erklärung der EVP-Fraktion zur Umsetzung der Handarbeits-Initiative durch den Regierungsrat	Seite 3899
	 Erklärung der CVP-Fraktion zur Zerstörung des Freilandversuchs mit gentechnisch verändertem Weizen im Reckenholz 	Seite 3900
	 Rücktrittserklärungen 	
	• Gesuch um Rücktritt von Esther Vögeli als Er- satzmitglied des Obergerichts	Seite 3938
	Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ueli Kübler, Männedorf	Seite 3938
	• Rücktritt aus der Geschäftsleitung des Kantons- rates von Alfred Heer, Zürich	Seite 3939
	– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	<i>Seite 3939</i>
	- Rückzug	

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Freigabe des Teilkredites (Objektkredit) aus dem Rahmenkredit für die Sanierung von Strassenkreuzungen mit der SBB-Strecke Wallisellen-Uster zum Bau der Strasse Uster West als Ersatz für die Aufhebung der 340 Zürichstrasse in Werrikon Beschluss des Kantonsrates, 4512

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 114/2008, 127/2008, 142/2008.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 60. Sitzung vom 16. Juni 2008, 8.15 Uhr.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir kommen zu den Traktanden 2, 3, 4, 5, 6 und 7.

Am 26. November 2007 und 9. Juni 2008 haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir behandeln diese Geschäfte in einer organisierten Debatte. Für die Grundsatzdebatte stehen jeder Fraktion zehn Minuten zur Verfügung. Die Reihenfolge: Grüne, SVP, SP, FDP, CVP, EVP, GLP, EDU. Danach folgt die zweite Runde, für jede Fraktion fünf Minuten in der gleichen Reihenfolge für Repliken.

2. Einführung eines Energie-Ausweises

Postulat von Monika Spring (SP, Zürich), Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Eva Torp (SP, Hedingen) vom 27. November 2006 KR-Nr. 363/2006, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 64/2007, 65/2007, 66/2007, 77/2007 und 62/2008)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hans Egloff, Aesch, hat an der Sitzung vom 5. März 2007 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

3. Ausnützungsbonus für Neubauten mit Minergie-Standard

Postulat von Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur), Natalie Vieli (Grüne, Zürich) und Peter Weber (Grüne, Wald) vom 26. Februar 2007

KR-Nr. 64/2007, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 363/2006, 65/2007, 66/2007, 77/2007 und 62/2008)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Jürg Trachsel, Richterswil, hat an der Sitzung vom 4. Juni 2007 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

4. Ausnützungsbonus für Neubauten mit Minergie-P-Standard

Postulat von Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a.S.), Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur) und Peter Weber (Grüne, Wald) vom 26. Februar 2007

KR-Nr. 65/2007, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 363/2006, 64/2007, 66/2007, 77/2007 und 62/2008)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Jürg Trachsel, Richterswil, hat an der

Sitzung vom 4. Juni 2007 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

5. Ausnützungsbonus für Bausanierungen mit Minergie-Standard

Postulat von Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur), Peter Weber (Grüne, Wald) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 26. Februar 2007

KR-Nr. 66/2007, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 363/2006, 64/2007, 65/2007, 77/2007 und 62/2008)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Jürg Trachsel, Richterswil, hat an der Sitzung vom 4. Juni 2007 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

6. Anreize für nachhaltiges Bauen

Motion von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf) vom 12. März 2007 KR-Nr. 77/2007, RRB-Nr. 853/13. Juni 2007 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 363/2006, 64/2007, 65/2007, 66/2007 und 62/2008)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Steuergesetz so zu ändern, dass Investitionen in Altbauten, welche eine deutliche CO2-Reduktion bewirken und mit erneuerbaren Energieträgern erreicht werden, als doppelte Investition vom Ertrag oder während zehn Jahren als doppelte Amortisation abgezogen werden können (Liegenschaften-Bruttoertrag).

Begründung:

Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 hat zwar den Zweck

- eine ausreichende, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung zu fördern;
- die Effizienz der Energieanwendung zu fördern;

- die einseitige Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern zu verhüten oder zu mindern;
- die Anwendung erneuerbarer Energien zu fördern;

erreicht aber leider diese Ziele bisher nicht. Es braucht zusätzliche Anreize, welche die Bauherrschaften motivieren, besonders auch bei Altbauten nachhaltig zu bauen.

Unsere Luft ist immer noch in einem Mass belastet, das gesundheitliche und ökologische Schäden zur Folge hat. In den städtischen Gebieten des Kantons Zürich heisst dies: 10–15% mehr chronische Bronchitis, 10% mehr Krankheitstage am Arbeitsplatz (restricted activity days), mehrere hundert Todesfälle pro Jahr, die auf Atemwegs- und Kreislauferkrankungen zurückzuführen sind und durch die Luftverschmutzung ausgelöst werden (nach Umweltpraxis Nr. 40, Seiten 11 und 12).

Die Deckung des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energieträgern ist nicht nur sinn- und verantwortungsvoll gegenüber nachfolgenden Generationen, sie drängt sich auch angesichts der bekannten Probleme bezüglich des Verbrauchs von nicht erneuerbarer Energie auf. Gewisse Energieträger bergen hohe Risiken und Gefahren in sich.

Die mittel- und langfristige fossile Energieversorgung ist – bedingt durch den Verteilkampf um das Erdöl und dem damit verknüpften massiven Preisanstieg – volkswirtschaftlich mit unberechenbaren Risiken behaftet. Die Folgen der Klimaerwärmung sind hinlänglich bekannt.

Erneuerbare Energie ist zwar heute in der Produktion noch leicht teurer, die Kosten sinken aber seit Jahren und stetig. Windenergie und Energie aus Biomasse haben heute in Deutschland schon konkurrenzfähige Produktionskosten erreicht. Zu bedenken sind zudem die beim Konsum von fossilen Energieträgern nicht eingerechneten Folgekosten wie Klimaerwärmung usw.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Mit der Motion wird eine Änderung des kantonalen Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (StG; LS 631.1) verlangt. Mit dieser Änderung soll erreicht werden, dass Investitionen in Altbauten, die eine deutliche CO₂-Reduktion bewirken und mit erneuerbaren Energieträgern erreicht werden, steuerlich absetzbar sind.

Im Bereich des Steuerrechts ist zu beachten, dass der Bund den Kantonen vorgibt, in welchem Umfang sie selbst gesetzgeberisch tätig werden dürfen. Die entsprechenden Vorgaben finden sich im Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14). Für die abzugsfähigen Kosten im Bereich des Umweltschutzes und des Energiesparens regelt Art. 9 Abs. 3 StHG:

«Bei Grundstücken im Privatvermögen können die Kantone Abzüge für Umweltschutz, Energiesparen und Denkmalpflege vorsehen. In diesen Fällen gilt folgende Regelung:

a. Bei den Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, bestimmt das Eidgenössische Finanzdepartement in Zusammenarbeit mit den Kantonen, wie weit sie den Unterhaltskosten gleichgestellt werden können.»

Da nach Art. 9 Abs. 4 StHG andere Abzüge nicht zulässig sind, muss sich die Ausgestaltung der kantonalen Steuererlasse nach den erwähnten Vorgaben des Eidgenössischen Finanzdepartements richten.

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat die Vorgaben konkretisiert in der Verordnung vom 24.August 1992 über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien (SR 642.116.1).Art. 1 dieser Verordnung listet zahlreiche Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und -erzeugung auf, deren Erstellungskosten bei der direkten Bundessteuer und – mit einer entsprechenden kantonalen Regelung – auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern als Unterhaltskosten abzugsfähig sind.

Der Kanton Zürich übernimmt in § 30 Abs. 2 StG die Regelung des Bundes: Den Unterhaltskosten sind Investitionen gleichgestellt, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, soweit sie bei der direkten Bundessteuer abzugsfähig sind. Somit können im Kanton Zürich bereits heute die Kosten für Massnahmen nach der Verordnung vom 24.August 1992 über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien von den Kantons- und Gemeindesteuern abgezogen werden. Insbesondere abzugsfähig sind dabei die Kosten für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Art. 1 Bst. b Ziff. 4). Somit können Investitionen im Gebäudebereich, die der CO₂-Verringerung dienen, schon heute sowohl bei den Staats- und Gemeindesteuern als auch bei der direkten Bundessteuer als Unterhaltskosten abgezogen werden. Das Ziel der Motion ist im geltenden Recht schon weitgehend umgesetzt.

3877

Nicht mit dem Bundesrecht vereinbar ist jedoch das Begehren der Motion, dass solche Investitionen in doppelter Höhe oder während zehn Jahren als doppelte Amortisation abgezogen werden sollten. Wie erwähnt lässt Art. 9 Abs. 4 StHG andere Abzüge als solche, die sich im Rahmen des StHG bewegen, nicht zu. Nach Art. 9 Abs. 3 Bst. a StHG sind nur «Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen» abzugsfähig. Unter dem Begriff «Investitionen» sind die tatsächlichen Aufwendungen zu verstehen. Dies ergibt sich ohne Weiteres auch aus Art. 5 der Verordnung vom 24. August 1992 über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (SR 642.116). Danach sind Investitionen Aufwendungen, die zur rationellen Energieverwendung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien beitragen. Es dürfen deshalb nach den Bestimmungen des Bundesrechtes keine doppelt so hohen Beträge von den Steuern abgezogen werden. Eine derartige Änderung des Steuergesetzes wäre bundesrechtswidrig.

Die von der Motion verfolgte Begünstigung liesse sich zudem auch nicht mit den verfassungsmässigen Besteuerungsgrundsätzen, vorab dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, vereinbaren.

Der Regierungsrat teilt zwar die Auffassung der Motionäre, dass für Massnahmen zur CO₂-Verringerung im Bereich der energetisch wirksamen Gebäudeerneuerungen zusätzliche Anreize notwendig sind, diese Anreize dürfen sich aber nicht ausschliesslich auf die Förderung erneuerbarer Energien beschränken, da der heutige Wärmebedarf allein mit diesen nicht genügend gedeckt werden könnte. Bauliche Massnahmen wie bessere Wärmedämmung oder Fensterersatz sind in die Überlegungen einzubeziehen.

Solche weitergehende Steueranreize lassen sich jedoch nur durch eine Anpassung der Gesetzgebung auf Bundesebene verwirklichen und müssen sich an den Rahmen der verfassungsmässigen Besteuerungsgrundsätze halten. Dass weitere Anstrengungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen nötig sind, wurde auf Bundesebene erkannt. In einer Sonderdebatte des Nationalrates zur Energie- und Klimapolitik sind eine Reihe von Vorstössen überwiesen worden; darunter befinden sich auch Massnahmen im Gebäudebereich. So wurde beispielsweise am 6. März 2007 von Nationalrat Philip Müller die Motion «Steuerlicher Anreiz für Energiesparmassnahmen bei Altbauten» eingereicht. Ziel des Vorstosses ist die Förderung der energetischen Sanierung von äl-

teren Bauten durch fiskalische Anreize, was durch eine Anpassung des StHG und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer erreicht werden soll.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 77/2007 nicht zu überweisen.

7. Minergie-P-Standards für alle Neubauprojekte des Kantons Zürich, mindestens Minergie-Standard für Gebäudeerneuerungen

Motion von Monika Spring (SP, Zürich), Michèle Bättig (GLP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 11. Februar 2008 KR-Nr. 62/2008, Entgegennahme als Postulat, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 363/2006, 64/2007, 65/2007, 66/2007 und 77/2007)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 62/2008 als Postulat entgegenzunehmen. Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Hans-Heinrich Heusser, Seegräben, hat an der Sitzung vom 26. Mai 2008 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Und nun kommen wir zur Diskussion.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Wir empfehlen Ihnen die Überweisung aller Vorstösse.

Sie bewohnen Ihr Häuschen im Grünen, Ihre Villa am Zürichberg, Ihr Bauern- oder Mehrfamilienhaus? Im Jahr 2000 lebten im Kanton Zürich in 24,5 Prozent der Wohnungen Eigentümer und Eigentümerinnen. Etwa ein Viertel der Zürcher Bevölkerung kennt deshalb folgende Situation: Der Heizkessel, der Brenner und die Steuerung ihrer alten Gas- oder Ölheizung müssen ersetzt werden. Diese haben eine durchschnittliche Lebenserwartung von etwa 20 Jahren. Es geht um teure Anschaffungen. Und Sie denken als informierter Bürger oder informierte Bürgerin: Es ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, meinen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Ich stelle um auf CO₂-arme Brennstoffe. Sie wünschen sich eine Wärmepumpe, für deren Stromverbrauch die nötigen Photovoltaikkollektoren auf Ihrem Hausdach, und besprechen Ihr Projekt mit einem Energieberater der EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich). Der Fachmann beschreibt Ihnen,

3879

was die Umstellung bedeuten würde, damit Sie die umweltfreundlichen Energien auch tatsächlich effizient nützen können. Erstens isolieren Sie das Dach und die Kellerdecke Ihres Hauses. Zweitens ersetzen Sie die Fenster, die vor 1990 eingesetzt wurden. Drittens schaffen Sie sich eine solarthermische Anlage an und lassen eine Komfortlüftung einbauen. Viertens ersetzen Sie Ihre Ölheizung durch eine Wärmepumpe. Je nach Grösse Ihres Hauses kommen diese Anschaffungen etwa dreimal so teuer, wie wenn Sie Ihr altes Heizsystem erneuern würden. Zudem haben Sie sich während der Bauphase nach einer Notunterkunft umzusehen. In zwanzig Jahren hätten Sie bei steigendem Erdölpreis Ihre Investitionen längst wieder eingespart. Sie könnten mit ruhigem Gewissen schlafen, aber leider schwimmen Sie nicht im Bargeld. Der Energieberater empfiehlt Ihnen, Förderbeiträge beim Kanton und beim Bund zu beantragen und bei der ZKB (Zürcher Kantonalbank) eine Umwelthypothek aufzunehmen. Sie verbringen deshalb den nächsten freien Sonntagnachmittag im Internet statt in der «Badi» und suchen sich die nötigen Informationen zusammen. Wenn Sie überhaupt diesen Schritt noch unternehmen. Sie rechnen und kommen immer noch viel teurer, als wenn Sie still und leise Ihre alte Ölheizung durch eine neue ersetzen, Ihre alte Gasheizung mit einem neuen Brenner bestücken und ihren Umweltbeitrag 20 Jahre nach hinten verschieben und Ihre Erben diese Sache besser machen lassen.

Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 hat zwar den Zweck, eine ausreichende, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung zu fördern, die Effizienz der Energieanwendung zu fördern, die einseitige Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern zu verhüten oder zu mindern und die Anwendung erneuerbarer Energien zu fördern. Erreicht sind diese Ziele noch lange nicht. Es braucht zusätzliche Anreize, welche auch Bauherren motivieren, nachhaltig zu bauen. Unsere Luft ist immer noch in einem Mass belastet, was gesundheitliche und ökologische Schäden zur Folge hat. In den städtischen Gebieten des Kantons Zürich heisst dies: 10 bis 15 Prozent mehr chronische Bronchitis, 10 Prozent mehr Krankheitstage am Arbeitsplatz, mehrere hundert Todesfälle pro Jahr, die auf Atemwegs- und Kreislauferkrankungen zurückzuführen sind und durch die Luftverschmutzung ausgelöst werden. Zudem ist der Klimaschutz eine globale Herausforderung, die auch eine schweizerische Aufgabe ist. Im Kanton Zürich entstehen nämlich rund 60 Prozent des klimawirksamen CO₂-Ausstosses durch die Nutzung von Heizöl und Erdgas. Erdgas und Öl sind zudem endliche Ressourcen. Sie zu verbrennen bedeutet, sie mit einem geringen Wirkungsgrad für immer in Rauch aufgehen zu lassen.

Wie aber sind die Bevölkerung und insbesondere die Hauseigentümer zu motivieren, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, wenn dieses Vorhaben zumindest in der Bezahlung sehr teuer ist? Die sechs Vorstösse, welche Sie heute zu beraten haben, zeigen Möglichkeiten auf, wie wirkungsvoll Anreize geschaffen werden können. Ein SP-Postulat fordert die Einführung eines Energieausweises, der die Energieeffizienz einer Liegenschaft aufzeigen sollte. Dieser Vorstoss ist sinnvoll. Wir unterstützen ihn.

Wir Grünen fordern mit unseren Postulaten die Erhöhung von Ausnützungsboni für Neu- und Altbauten. Werden Neubauten erstellt, die dem Minergie-Standard entsprechen, soll die Ausnützungsziffer um 2 Prozent erhöht werden können. Entspricht ein Neubau Minergie-P-Standard oder wird bei einer Bausanierung Minergie-Standard erreicht, sollen 5 Prozent mehr, als festgelegt, ausgenutzt werden können. Die Förderung der Minergie-Standards bedeutet wirkungsvoller Klimaschutz, erhöht Behaglichkeit, schafft Gebäudemehrwert und Arbeitsplätze für das lokale Gewerbe. Wir bitten Sie, auch diese Vorstösse zu unterstützen.

Wir Grünen fordern zudem in einer Motion, zusammen mit der CVP und – hören Sie gut zu! – der SVP, dass das Steuergesetz so zu ändern sei, dass Investitionen in Altbauten, welche eine deutliche CO₂-Reduktion bewirken und mit erneuerbaren Energieträgern erreicht werden, als doppelte Investition vom Ertrag oder während zehn Jahren als doppelte Amortisation abgezogen werden können.

Der Regierungsrat will diesen Anreiz nicht schaffen und begründet sein «Njet» mit dem Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Es lasse keine anderen Abzüge zu. Nun können aber bereist heute diese Kosten nach der Verordnung vom 24. August 1992 über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien von den Kantons- und Gemeindesteuern abgezogen werden. Die Motion verlangt keine neue Art von Abzügen. Sie fordert deren Verdoppelung. Es ist im Bundesgesetz und in der Verordnung nirgends explizit festgehalten, dass doppelte Abzüge untersagt sind. Zu dieser Einschätzung sind auch die Juristen und Juristinnen des Hauseigentümerverbands gekommen. Hans Egloff hätte sonst niemals zusammen mit den Grünen – Klammer: Ausrufezeichen! – einen sol-

3881

chen Vorstoss unterzeichnet. Die Möglichkeit, über die Steuerabzüge Anreize zu schaffen, sollte genutzt und nicht verhindert werden. Darum: Überweisen Sie bitte die vorliegende Motion!

Wir empfehlen Ihnen also die Überweisung aller Vorstösse. Sie leisten damit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Eigentlich ist es ganz gut, dass wir ausgerechnet heute, an einem so schwülheissen Morgen, eine Energiedebatte führen. Bei vier der sechs Vorstösse geht es ja um Minergie- beziehungsweise Minergie-P-Standards bei Neubauten und Sanierungen. Würde nämlich unser Körper nach dem Minergie-System funktionieren, würden wir bei Temperaturen vom vergangenen Wochenende oder eben auch von heute Morgen schlichtweg kollabieren. Zum Glück atmet aber unsere Haut – sonst würde ich übrigens auch nicht schwitzen – und verhindert eben dadurch die letzthin so genannte unangenehme Erscheinung. Nicht mehr atmende Wände sind aber bei Bauten von heute oft ein Problem. Die materialtechnischen Probleme der Wärmedämmstoffe, die dieses Nicht-mehr-Atmen verursachen, diese Probleme sind auch beim Bauen nach Minergie-Standard nicht gelöst. Die Folge dieses Problems sind dann nach innen feuchte Wohnungen, wo mittels kontrollierter Lüftung versucht wird, diesen Mangel auszugleichen. Ob diese Ventilatorenmethode für jemanden ausser die Hersteller und Vertreiber dieser Produkte sinnvoll ist, wage ich sehr zu bezweifeln. Klar ist aber sicher, dass zu hohe Raumfeuchtigkeit und kontrollierte Lüftungen Krankheitsherde bilden und damit ein schwer verantwortbares Gesundheitsrisiko darstellen.

In energiepolitischer Hinsicht lassen sich viele Gemeinden – auch Richterswil wird übrigens dieses Prozedere im nächsten Winterhalbjahr wahrscheinlich durchführen – über Liegenschaften in ihrem Gemeindgebiet mit Wärmebildkameras Bilder anfertigen, auf welchen
die Hauseigentümer beziehungsweise Hauseigentümerinnen genau die
undichten Stellen sehen. Das ist soweit gut, als man damit auch versucht, die richtigen Folgerungen daraus zu ziehen. Das in sich geschlossene Minergie- und Minergie-P-System ist wohl für sich allein
gestellt selten der richtige Weg. Das habe ich ja vorhin mit dem Vergleich mit der menschlichen Haut aufzuzeigen versucht. Systeme wie
die genannten, die sich allein auf das Kriterium der Energieeinsparung
fixieren, führen zu einer Verluderung der anerkannten Regeln der
Baukunst. Es werden Baumaterialien und Konstruktionen favorisiert,

welche für Bauzwecke ungeeignet sind. Drastische Einbussen bei der Zeitstandfestigkeit der Gebäudehüllen von Hochbauten sind die Folgen. Hätten unsere Vorfahren und Vorvorfahren allein nach diesem engmaschigen Energiedenken gebaut – schöne und standhafte Altstadthäuser gäbe es wohl kaum.

Vollends schwierig wird es aber dann, wenn man versucht, Minergieund Minergie-P-Standardbauweise mit zusätzlicher Ausnützung zu belohnen. Schauen Sie, ein Ausnützungsbonus, wie er eben heute zum Beispiel bei Arealüberbauungen gewährt werden kann, knüpft schwerstwiegend an architektonische und eben nicht rein auf Energiesparmassnahmen fixierte Kriterien an. Die besonders gute Gestaltung gemäss Paragraf 71 PBG (Planungs- und Baugesetz) knüpft eben in erster Linie an die Beziehung zum Ortsbild sowie zur baulichen und landschaftlichen Umgebung, an die kubische Gliederung, den architektonischen Ausdruck sowie Umfang und Gestaltung der Freiflächen an. Minergie und Minergie P haben aber mit Gestaltung ganz grundsätzlich wenig bis gar nichts zu tun. Minergie P bedingt ein eigenständiges, am niedrigen Energieverbrauch orientiertes Gebäudekonzept. Eckpunkte – es sind deren fünf – eines solchen Konzeptes sind der spezifische Wärmeleistungsbedarf, der Heizwärmebedarf, die gewichtete Energiekennzahl, die Luftdichtheit der Gebäudehülle und die Haushaltgeräte. Wo, sagen Sie mir bitte, wo hat es hier architektonische Gesichtspunkte? Sie können ja energiesparendes Bauen auf mannigfaltige Art belohnen, zum Beispiel über die besonderen Verhältnisse bei der Erhebung von Anschlussgebühren für Wasser oder eben auch Heizenergie. Dort macht es auch Sinn, wenn man so die Hauseigentümerin, den Hauseigentümer für energiesparendes Bauen belohnen würde. Aber bitte nicht über eine Erhöhung der Ausnützungsziffer! Ich würde mich auf jeden Fall schwer bedanken, wenn ein architektonischer Krüppelbau, der energiesparend im Sinne der aufgelisteten Kriterien gebaut sein soll, allein auf Grund des Faktums der Energiesparsamkeit noch mit einem Bonus in Form von erhöhter Ausnützung belohnt würde. Ausnützung, das heisst die Frage der baulichen Verdichtung, ist über Kriterien der Architektur festzusetzen und nicht allein über das Kriterium des Energiestandards.

Doch jetzt bin auch ich mit meiner Energie am Ende, lehnen Sie alle Vorstösse – mit Ausnahme der Motion von Heidi Bucher – ab!

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf): Sie wissen, dass ich mich seit Jahren als Präsident des Hauseigentümerverbands des Kantons Zürich für die Interessen der Hauseigentümer engagiere, damit auch für eine Mehrheit in diesem Saal; leider noch nicht für eine Mehrheit der Bevölkerung, aber ich arbeite daran.

Das Postulat 363/2006, verlangt die Einführung eines Gebäudeenergie-Ausweises. Der Bund hat darauf verzichtet, einen solchen einzuführen, und überlässt dies gewissermassen den Kantonen. Der Gebäudeenergie-Ausweis soll keine Schikane für Grundeigentümer sein, sondern eine Chance. In ähnlicher Art und Weise, wie wir unsere elektrischen Geräte und Autos deklarieren, soll man künftig auch den Energieverbrauch von Gebäuden transparent machen. Dunkelgrün ist die Klasse A, das sind die besten Gebäude wie Minergie-P- oder Passivhäuser. Dunkelrot ist die Klasse G, das sind die Energieschleudern mit viel zu durchlässiger Gebäudehülle. Die Grundeigentümer – also die Farben habe nicht ich gewählt, die sind so vorgegeben -, die Grundeigentümer werden also ihr Gebäude künftig deklarieren können, um auch auf dem Markt zu bestehen. Viel wichtiger aber noch: Wenn jemand einen Gebäudeenergie-Ausweis ausstellt, weiss er nicht nur, wo sein Gebäude in Wirklichkeit bezüglich Energieverbrauch steht, er kann sich gleichzeitig auch beraten lassen und Informationen darüber erhalten, wie er sein Gebäude verbessern kann. Der Gebäudeenergie-Ausweis kann demnach ein sehr wichtiges Instrument sein, um unseren Gebäudepark richtig und energieeffizient zu sanieren.

Wie dieser nun staatlich aufgepfropft werden soll, ist mir schlicht schleierhaft. Das Einführen von allenfalls sinnvollen Labels kann getrost dem Markt überlassen werden. Ich ersuche Sie daher, dieses Postulat 363/2006 abzulehnen.

Einem ganz andern Geist entspringt die Motion 77/2007 – mit oder ohne Ausrufezeichen. Diese Motion, diese Gesetzesänderung oder Verordnungsänderung, würde sinnvolle Anreize schaffen, und dies unterstützen wir selbstverständlich. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Monika Spring (SP, Zürich): Der Kanton Zürich kann einen bedeutend höheren Beitrag zur Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses leisten, mit griffigen Massnahmen und Anreizen im Gebäudeenergiebereich. Vor fünf Wochen haben wir ein energiepolitisches Zeichen gesetzt. Die Mehrheit dieses Rates hat deutlich signa-

lisiert, dass sie vom Regierungsrat in der Energiepolitik eine raschere Gangart erwartet. Als zuständiger Energiedirektor hat Markus Kägi bei diversen Gelegenheiten immer wieder darauf hingewiesen, dass der Kanton Zürich punkto Energiepolitik Spitze sei. Doch bis anhin fehlt uns noch der Tatbeweis, dass der Kanton Zürich wirklich die Führungsrolle übernimmt. Auf der Homepage der Baudirektion wird als Schwerpunkt für das Jahr 2008 die Energie genannt. Der Besucher oder die Besucherin auf der Homepage wird mit folgenden, unsere Hirnströme anregenden Worten, begrüsst: «Unser Gehirn versteht vom Energiesparen nicht gerade viel, im Gegenteil, es macht nur 2 Prozent des Körpergewichtes aus, ist aber zu 20 Prozent am Energieverbrauch unseres Organismus beteiligt. Keine guten Voraussetzungen! Trotzdem sind wir auf das Gehirn angewiesen, wenn es um die Energie geht. Denn einen sechsten Sinn zur Messung von Energie haben wir nicht. Brauchen wir also unseren Denkapparat und beobachten wir unser energetisches Konsumverhalten. Unser Gehirn mag dann etwas mehr Energie verbrauchen, aber die ist gut angelegt.»

Vielen Dank, Energiedirektor Markus Kägi, für diese ausgezeichneten Worte. Wir teilen Ihre Meinung. Um jedoch unser energetisches Konsumverhalten messen und vor allem danach handeln zu können, brauchen wir die dafür nötigen Instrumente. Der Kanton hat im Bereich Bau Fortschritte gemacht. Die Energiedirektoren haben sich auf neue, etwas verschärfte Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, die so genannten MuKEn, geeinigt. Doch diese sind nicht auf dem neuesten Stand der Technik. Vor allem aber fehlen genau das marktwirtschaftliche Instrumentarium und die Vorbildfunktion des Kantons. Das marktwirtschaftliche Instrumentarium wäre unserer Ansicht nach die Einführung des angekündigten Energie-Ausweises beziehungsweise der Gebäudeetikette, so, wie sie in unseren Nachbarländern Tatsache ist und wie sie auch der Bund obligatorisch einführen möchte. Diese schafft Transparenz bezüglich des Gesamtenergieverbrauchs und bildet damit Anreiz und Grundlage für energetische Sanierungen bestehender Bauten. Ein Energie-Ausweis liefert Immobilienbesitzerinnen und Besitzern, aber auch den Mieterinnen und Mietern die nötige Entscheidungsgrundlage betreffend den Primärenergieverbrauch. Das ist angesichts der exorbitant gestiegenen Preise fossiler Energieträger ein entscheidender Aspekt bei der Wahl eines Kauf- oder Mietobjektes.

Der Bund wie auch der Ständerat wollen eine obligatorische Energie-Etikette einführen, die Energiedirektoren auf freiwilliger Basis. Regierungsrat Markus Kägi ist erfreulicherweise bereit, die Vorstösse betreffend eine erhöhte Energieeffizienz im Gebäudebereich entgegenzunehmen. Doch bis anhin fehlt hier die Umsetzung. Dies gilt sowohl für den Energie-Ausweis, welcher im Kanton Zug als Pilotprojekt bereits existiert, aber auch betreffend der Anreize durch Verbesserung der baurechtlichen Voraussetzungen als auch steuerlicher Erleichterungen für energieeffizientes Bauen. Vor allem aber vermissen wir den Tatbeweis bei der Vorbildfunktion des Kantons bei der Erstellung kantonseigener Bauten und Sanierungen mit vorbildlichem Energiestandard entsprechend den neuen Anforderungen an Minergie-Pbeziehungsweise Minergie-Bauten. Diese von den Kantonen entwickelten und mitgetragenen Labels entsprechen längst dem Stand der Technik. Seit der Inbetriebnahme des EAWAG-Gebäudes (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz) in Dübendorf, welches praktisch keine Fremdenergie braucht, ist der Beweis erbracht, dass auch Dienstleistungs- und Verwaltungsgebäude im Minergie-P- oder sogar im Nullenergie-Standard erstellt werden können, mit minimalen Mehrkosten und erst noch mit hohem ästhetischen Qualitätsanspruch; dies an die Adresse der SVP.

Das Energiesparpotenzial im Gebäudebereich ist enorm. Der Energieverbrauch von Gebäuden beansprucht 45 Prozent des schweizerischen Energiebedarfs. Massnahmen im Gebäudebereich sind in Anbetracht der Klimaerwärmung von besonderer Wichtigkeit. Die Schweiz muss ihren Rückstand im Bereich energieeffiziente Neubauten und Gebäudesanierungen im Vergleich zu den umliegenden Ländern dringend aufholen. Der Kanton Zürich kann dabei mit seinem technischen Innovationspotenzial die Führungsrolle übernehmen. Damit reduzieren wir nicht nur den CO₂-Ausstoss, sondern wir schaffen auch Arbeitsplätze und reduzieren mittel- und langfristig den Aufwand für die Bezahlung immer höher werdender Erdölkosten.

Wir bitten Sie, setzen Sie ein weiteres Zeichen und überweisen Sie alle sechs Vorstösse! Ich danke Ihnen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Eine Vorbemerkung an Kollege Jürg Trachsel, der, glaube ich, im Moment nicht im Ratssaal ist. (Jürg Trachsel sitzt auf seinem Ratssekretärenplatz auf dem «Vorbock»: «Doch, ich bin da!») Ach dort sitzt er ja. Energieeffizienz bei Bauten

zu disqualifizieren, weil unfähige Bauunternehmer dazu nicht qualifiziert sind, ist keine qualifizierte Äusserung, Kollege Jürg Trachsel.

Ich spreche jetzt aber noch zur Motion 77/2007, Anreize für nachhaltiges Bauen. Diese Motion geht inhaltlich in die gleiche Richtung wie bereits diskutierte Vorstösse. Altbausanierungen sind bezüglich Energieeffizienz und erneuerbare Energien höchst interessant, weil sie nach wie vor die Mehrheit des Bauvolumens ausmachen und hier eine sehr grosse, eine wirklich sehr grosse Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger und damit auch des CO₂-Ausstosses möglich ist und die technischen Mittel dazu vorhanden sind. Auch wenn die Motion vielleicht – so scheint es mir auch aus der Antwort des Regierungsrates - nicht ganz klar formuliert ist, stimmt die Richtung der Motion. Nicht klar scheint, ob die CO₂-Reduktion nur durch den Einsatz erneuerbarer Energien oder auch durch mehr Energieeffizienz erreicht werden kann und soll. Klar ist meiner Meinung nach, dass die Energieeffizienz an erster Stelle stehen soll. Aber dort, wo dies nicht möglich ist, zum Beispiel bei denkmalgeschützten Bauten wie diesem Rathaus hier, müssten meiner Meinung nach zwingend erneuerbare Energien eingesetzt werden. Rund 80 Prozent der Brennstoffe werden für Heizzwecke verwendet; überwiegend fossile Energieträger. Altbausanierungen liefern also einen massgeblichen Reduktionsbeitrag beim CO₂. Anreize über das Steuergesetz passen in die gängige Praxis von Steuerabzügen, auch wenn dazu die Bundesgesetzgebung angepasst werden muss. Das kann ja wohl kein Grund sein, das nicht zu tun. Und ich denke, der Druck der Kantone auf den Bund muss bleiben, auch wenn auf dieser Ebene einiges offenbar erkannt wurde, wie die Regierung im Bericht schreibt.

Die SP wird diese Motion 77/2007 sowie alle anderen Vorstösse zum Thema Energie heute Morgen überweisen. Tun Sie dasselbe! Besten Dank.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Die FDP setzt beim baulichen Umweltschutz in allererster Linie auf den Abbau bestehender Hürden zu Gunsten unserer Umwelt. Die FDP wehrt sich aber gegen eine neue staatlich verordnete, umweltschutzbedingte Aufblähung der staatlichen Bürokratie. Unsere Klima- und Umweltpolitik soll die grösstmögliche Wirkung haben, ohne gleichzeitig das Wirtschaftswachstum abzuwürgen. Gleichzeitig setzt die FDP jedoch auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Die FDP ist überzeugt: gerade bei Mass-

nahmen im Gebäudebereich liegt noch viel Potenzial brach. Zudem sind solche baulichen Massnahmen bei entsprechendem politischem Willen rasch umsetzbar. Viele Liegenschaften haben heute eine völlig ungenügende Wärmedämmung. Es ist höchste Zeit, die richtigen Anreize zu setzen. Tatsache ist jedoch auch, dass sich, wer heute umweltschonende neue Technologien einsetzen will, mit vielen unnötigen rigiden Bauvorschriften herumquälen muss. Innovative Lösungen werden oft gar verunmöglicht. Deshalb fordert die FDP:

Erstens: Bei Solaranlagen soll die Interessenabwägung zwischen Ortsbildschutz und Umweltschutz vermehrt zu Gunsten der Umwelt ausfallen.

Zweitens: Für innovative Technologien, Gebäudeformen und bestimmte Nutzungen, zum Beispiel Flachdachbegrünungen, sind erleichterte Ausnahmebewilligungen zu gewähren. Mutige Architektur zu Gunsten der Umwelt soll rasch und unbürokratisch möglich sein.

Drittens: Vorbildliches Verhalten, zum Beispiel bessere Energiestandards, Flachdachbegrünungen, soll mit mehr Nutzung belohnt werden. Es ist nicht einzusehen, warum derjenige, der Gutes tut für die Umwelt, dafür nicht belohnt wird.

Viertens: Die Baubewilligungsverfahren für energetische Gebäudesanierungen sind zu vereinfachen und zu beschleunigen. Warum nicht einfach Solaranlagen von der Baubewilligungspflicht befreien, mit Ausnahme von geschützten Ortsbildern und Schutzobjekten? In diesem Zusammenhang sollten auch die Baubewilligungsgebühren miteinbezogen werden, inklusive die Gebühren für Siedlungsentwässerung. Denn viele Gemeinden basieren heute noch für ihre Wasser- und Kanalisationsgebühren auf dem Gebäudeversicherungswert, und dieser erhöht sich notabene, wenn Sonnenkollektoranlagen erstellt werden.

Fünftens: Die FDP setzt auf Anreize auch bei der Besteuerung. Sie fordert mit einer vom Rat bereits überwiesenen Parlamentarischen Initiative, dass künftig nicht nur bei Liegenschaften im Privatvermögen, sondern auch bei Liegenschaften im Geschäftsvermögen wertvermehrende Sanierungen steuerlich begünstigt werden, sprich: Wir fordern die Abschaffung der Dumont-Praxis. Damit wird zwei umwelt- und energierelevanten Umständen Rechnung getragen. In der Schweiz sind 70 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Mieter. Überdies sind 70 Prozent der Wohngebäude vor 1980 erstellt worden und damit aus energetischer Sicht in aller Regel sanierungsbedürftig. Bei der Debatte

im Januar verschanzte sich jedoch ausgerechnet die SP in den alten Schützengräben und unterstellte der FDP, es gehe uns allein um die steuerliche Privilegierung ohnehin Privilegierter. Die FDP fordert die SP nochmals auf, hier zu Gunsten der Umwelt umzudenken. Umdenken muss die SP übrigens auch, wenn sie über ihre Verbände, sprich den Mieterverband, neuerdings energetische Sanierungen ohne Erhöhung der Mietzinse fordert. Wirkungsvolle Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen und gleichzeitig den alten Klassenkampf gegen das Eigentum zu führen, das passt nicht zusammen. Ohne Anreize passiert gar nichts, und mit immer mehr Staat schon gar nicht!

Gelebte Subsidiarität im baulichen Umweltschutz heisst übrigens auch, die Gemeinden stärker in die Verantwortung miteinzubeziehen. Denn mit gutem Willen vor Ort ist oft mehr zu erreichen als mit einem obrigkeitlichen bürokratischen Diktat.

Erstens: Nicht nur der Kanton, auch die Gemeinden müssen ihre Vorbildfunktion bei den eigenen Bauten wahrnehmen.

Zweitens: Nicht nur der Kanton, auch die Gemeinden können dank neuer Technologie offensiv Alternativenergien einsetzen und das Label «Energiestadt» erwerben.

Drittens: Die kommunalen Baubewilligungsbehörden könnten heute schon bei der Auslegung der Einordnungsvorschriften bei Arealüberbauungen, bei Gestaltungsplänen, bei Sonderbauvorschriften, mit Auflagen zur Abwärmenutzung, bei der Anschlussverpflichtung, bei der Überprüfung des Energieausweises bis hin zum Verzicht auf die Gebühren, zum Beispiel auf die Anschlussgebühren, einen sehr wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten.

Viertens: Wenn immer möglich und sinnvoll sollen die Gemeinden aus Sicht der FDP einen Energieplan erstellen.

Zu den einzelnen Vorstössen nehme ich namens meiner Fraktion wie folgt Stellung:

Die FDP ist gegen die Einführung eines obligatorischen Energie-Ausweises. Mit einem neuen, für alle Gebäude obligatorischen Ausweis wird allein die Bürokratie ausgebaut, ohne dass ein einziger Franken in die Bausubstanz selber investiert wird. Gleichzeitig werden die Nebenkosten erhöht, was unerwünscht ist.

Alle Vorstösse, welche einen Ausnützungsbonus für Neubauten und Sanierungen mit Minergie-Standard fordern, wird die FDP im Sinne von Unterstützung vorbildlichen Verhaltens unterstützen.

Die Forderung nach einer Änderung des Steuergesetzes, wonach Investitionen in Altbauten als doppelte Investition vom Ertrag oder während zehn Jahren als doppelte Amortisation abgezogen werden können, kann die FDP – und «leider» sage ich das hier – nicht unterstützen. Denn der Vorschlag ist gemäss Regierungsrat mit der heutigen Steuergesetzgebung auf Bundesebene und den entsprechenden Besteuerungsgrundsätzen leider, das müssen wir einfach anerkennen, unvereinbar. Die von der FDP eingereichte und vom Rat vorläufig unterstützte Standesinitiative ist der richtige Weg, die in der Tat völlig unzeitgemässe Dumont-Praxis abzuschaffen.

Denjenigen Vorstoss, der an die Vorbildfunktion des Kantons im Sinne von Minergie-Standard appelliert, wird die FDP unterstützen. Wir haben dies wiederholt gefordert, letztmals beim Zürcher Obergericht.

Das Minergie-Label ist tatsächlich ein ausgezeichnetes privates Label, das klare Standards setzt. Erlauben Sie mir jedoch bei aller berechtigten Euphorie für das Label auch den Hinweis, dass Minergie noch lange nicht die Aussage erlaubt, der ganze Bau sei ökologisch. Minergie sagt nichts über die so genannte graue Energie und den CO₂-Ausstoss bei der Herstellung der Bauelemente. Minergie ist das eine, optimierte Produktionsabläufe sind das andere. Deshalb setzt die FDP auch auf innovative Technologien in allen Bereichen, bei den Produkten bis hin zur Herstellung und zur Benutzung. Guter baulicher Umweltschutz braucht statt neuer moralisierender Politik des schlechten Gewissens vor allem, in allererster Linie, kluge Ideen. Staatlicher Bürokratismus lähmt die Innovation auch in der Umweltpolitik. Herzlichen Dank.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Klimaveränderung ist ernst zu nehmen, die Bevölkerung ist besorgt. Wir müssen für zukünftige Generationen Verantwortung übernehmen. Dabei verdient unter anderem die Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich grosse Beachtung. Die Fokussierung auf Bau- und Gebäudedämmtechnik ist ein wichtiger Ansatz, zumal der Gebäudebereich fast die Hälfte des schweizerischen Energieverbrauchs beansprucht. Exakte Zahlen belegen, dass im Jahr 2006 rund 35 Prozent des schweizerischen Energieverbrauchs allein für das Heizen verwendet wurden. Die Möglichkeiten im Bereich der Bau- und Wärmedämmtechnik erlauben uns grosse Ersparnisse durch Effizienzgewinne im Energiebereich, ganz besonders, was die fossilen Brennstoffe anbelangt. Im gleichen Ausmass

können die klimabelastenden Emissionen dieser Gebäude reduziert werden. Auf Grund des grossen Energiesparpotenzials und der angestrebten Reduktion des Treibhausgas-Ausstosses verdienen solche Massnahmen hohe Priorität. Wir haben uns deshalb sorgfältig mit den sechs zur Diskussion stehenden Vorstössen auseinandergesetzt. Energetische Sanierungen sind volkswirtschaftlich auch deshalb begrüssenswert, weil sie Wertschöpfung in der Schweiz schaffen. Anstelle der grossen Mittel, welche wir für den Import von fossilen Brennstoffen ausgeben, können wir diese Mittel in der Schweizer Wirtschaft einsetzen. Das schafft Arbeitsplätze und bringt zusätzliche Steuereinnahmen.

Zu den einzelnen Vorstössen: Der Energie-Ausweis mag in gewissen Bereichen tatsächlich ein brauchbares Instrument sein. Durch ihn können gewisse Anreize ausgehen, energieeffizientere Gebäude zu erstellen. Das Bewusstsein in der Bevölkerung zum sorgfältigen Umgang mit der Energie ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. So kann die Energieeffizienz eines Gebäudes durchaus für potenzielle Käufer oder Mieter ein Kauf- oder Mietargument sein. Anderseits muss man sich klar bewusst sein, mit welchem administrativen Aufwand eine obligatorische Einführung eines Energie-Ausweises verbunden wäre. Gesamtschweizerisch müssen 1,5 Millionen Energie-Ausweise erstellt werden. Bei einigen hundert oder tausend Franken pro Ausweis ist schnell klar, welch immense Kosten durch eine Ausweispflicht ausgelöst würden. Dieses Geld kann wirkungsvoller zur Steigerung der Energieeffizienz eingesetzt werden. Wir vertreten klar die Auffassung, dass ein Energie-Ausweis ein sinnvolles Instrument sein kann, jedoch nicht durch Zwangsmassnahmen und ein Vorpreschen des Kantons Zürich. Das ist auch gar nicht notwendig. Ersteller von Gebäuden mit guter Energieeffizienz werden ein grosses Interesse haben, dies auch entsprechend zu vermarkten. Ein Energie-Ausweis kann ein entsprechendes Mittel hierzu sein. Bei Gebäuden mit schlechter Energieeffizienz wird der Besitzer wenig Interesse haben, einen Ausweis auszustellen. Interessenten können somit auch ohne ein Obligatorium rasch erkennen, welche Gebäude vorbildlich sind und welche nicht. Der Markt kann dies sehr gut regeln. Der Wettbewerb im Markt ist ebenfalls zu regeln, wie ein optimaler Ausweis aufgebaut sein soll. Ob es ein Verbrauchsausweis oder ein berechneter Ausweis sein soll. Zudem laufen nun auch auf Bundesebene Bestrebungen, einen Energie-Ausweis einzuführen. Wenn der Kanton Zürich vorprescht, besteht ein erhebliches Risiko, dass auf Grund unterschiedlicher Vorgaben auf kantonaler und eidgenössischer Ebene die Betroffenen im Kanton Zürich innert kurzer Zeit gleich zweimal einen Ausweis erstellen müssten. Dies würde dessen Akzeptanz sicher nicht fördern. Die CVP wird deshalb das entsprechende Postulat nicht überweisen.

Die Vorstösse betreffend den Ausnützungsbonus: Was die drei Vorstösse betreffend Ausnützungsboni anbelangt, so befürwortet die CVP Anreize zur Steigerung der Energieeffizienz. Mit marktwirtschaftlichen Anreizen lässt sich wesentlich mehr erreichen als mit Vorschriften und Verboten. Die Vorstösse sind auch auf der Linie vergangener CVP-Vorstösse, welche in die gleiche Richtung gingen. Bewusst sind wir uns, dass Ausnützungsboni die Gemeinden vor Herausforderungen stellen werden. Zusätzliche Ausnutzungen können in gewissen Bereichen zu Konflikten mit dem Ortsbildschutz führen. Die vorberatende Kommission und die Gemeinden werden gefordert sein, hier pragmatische Ansätze zu finden, welche auch dem Ortsbildschutz gerecht werden. Mitberücksichtigt werden soll auch, dass eine Verdichtung des Wohnraums in gut erschlossenen Zentren sehr wohl erstrebenswert ist, ganz besonders auch aus ökologischen Gesichtspunkten. Zur Kenntnis nehmen muss man zudem, dass die Ausnützungsboni sehr gering sind. Es besteht teilweise sogar Gefahr, dass die zusätzlichen Ausnützungen durch Lüftungskanäle der kontrollierten Lüftungen wieder weggefressen werden. Ein zusätzliches Hindernis betreffend energetische Sanierungen bildet zudem das Mietgesetz, welches teilweise Gesamtsanierungen erschwert oder gar verunmöglicht. Einen riesigen Boom werden diese drei Vorstösse deshalb kaum auslösen. Festgehalten werden kann aber auch, dass durch die Boni niemand schlechter gestellt wird. Wer von ihnen Gebrauch machen will, kann von ihnen profitieren, für die andern bleibt es beim Status quo. Die CVP wird deshalb diese drei Vorstösse unterstützen.

Die Motion «Nachhaltiges Bauen»: Auch die Motion «Nachhaltiges Bauen» arbeitet mit Anreizen. Zudem ist sie politisch breit abgestützt. Auch wenn es gewisse rechtliche Hindernisse auf Bundesebene gibt, so zielt die Motion eindeutig in eine erwünschte Richtung. Probleme sind da, um gelöst zu werden. Wir sind der Auffassung, dass sich auch für die rechtlichen Hindernisse auf Bundesebene Lösungen finden lassen. Wir werden die Motion unterstützen.

Betreffend die Motion 62/2008 vertreten wir die Auffassung, dass der Kanton in der Pflicht steht und eine Vorbildfunktion wahrzunehmen

hat, wenn wir eine glaubwürdige Energie- und Umweltschutzpolitik betreiben wollen. Wir werden sie deshalb unterstützen.

Zusammengefasst: Die CVP-Fraktion hat die Vorstösse sorgfältig geprüft. Einen obligatorischen Energie-Ausweis auf kantonaler Ebene wird sie ablehnen. Die drei Vorstösse betreffend Ausnützungsbonus wird sie unterstützen. Die Motion für Anreize für nachhaltiges Bauen und Minergie P für Neubauprojekte des Kantons wird sie ebenfalls unterstützen – im Sinne einer anreizorientierten, weitsichtigen Umweltpolitik mit Vorbildcharakter.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Ziel dieser Vorstösse ist es, den Energieverbrauch im Baubereich markant zu senken. Die EVP unterstützt dieses Anliegen vollumfänglich. Trotz grossen Anstrengungen, die sich auch im nationalen und internationalen Vergleich sehen lassen können, hinken energetisch relevante Erneuerungen auch bei uns immer noch weit dem wünschbaren Entwicklungsrhythmus hinterher. Zudem wird die erreichte Abnahme des Wärmeverbrauchs durch den zunehmenden Bedarf auf Grund der wachsenden Energiebezugsfläche leider weit gehend kompensiert. Der grössere Raumbedarf pro Person trägt eine Hauptschuld daran, dass wir den Energieverschleiss für Wärme nicht in den Griff bekommen. Neubauten nach Minergie schneiden dank dem deutlich geringeren Energiebedarf in der energetischen und wirtschaftlichen Gesamtbilanz schon nach wenigen Jahren besser ab als Renovationen. Es ist deshalb bei den Erneuerungen jedes Mal abzuwägen, ob nicht ein Rückbau in Verbindung mit einem effizienten Minergie- oder Minergie-P-Neubau sinnvoller ist als eine Gebäudeerneuerung. Sehr viel kann aber erreicht werden durch Optimierung der Isolation.

Um die energetisch sinnvollsten, aber vordergründig oft teuren Lösungen zu forcieren, braucht es nicht nur Vorschriften, sondern auch attraktive Anreize. In diesem Sinne ist die Idee, solche Bauten mit einem Ausnützungsbonus attraktiv zu machen, sehr zu begrüssen. Damit auch Gemeinden ihre Bauordnung in diese Richtung optimieren, ist es zudem wichtig, dass der Kanton nicht nur mit dem guten Beispiel vorangeht, sondern die Gemeinden auch fachtechnisch begleitet und berät. Beides postulieren die zur Diskussion stehenden Vorstösse der Grünen. Sie werden deshalb auch von unserer Fraktion klar unterstützt. Die Reduktionsquoten im Wärmeverbrauch von Gebäuden

3893

müssen unbedingt weiter erhöht werden. Sonst bleibt die Vision 2050 wirklich nur eine Vision.

Ebenfalls zu einer grösseren Verbreitung und Akzeptanz von Minergie- und Minergie-P-Bauten könnte die Einführung eines Energie-Ausweises beitragen. Inzwischen haben sich ja die Energie-Etiketten für Haushaltgeräte etabliert. Sie sind für viele Konsumenten zu einem wichtigen Entscheidungsfaktor geworden. Sie machen transparent, dass nicht das Gerät mit dem allenfalls tieferen Kaufpreis letztlich günstiger kommt, sondern dass sich die Energieeffizienz auf die Dauer auszahlt – für die Umwelt, aber auch für das eigene Portemonnaie. Ein solcher Ausweis könnte doch mehr Bauunternehmer und Hausbesitzer dazu bewegen, nicht vordergründig den raschen Verkaufserfolg durch möglichst tiefe Baukosten anzustreben, sondern in einem Ausweis, der den Energieverbrauch offen und verbindlich darlegt, ein bisher zu wenig gewichtetes Kauf- oder Mietkriterium schmackhaft und vor allem transparent zu machen. Wie der Regierungsrat, der ja bereit ist, den entsprechenden Vorstoss aufzunehmen, wird die EVP deshalb auch diesem Postulat der SP zustimmen.

In die Palette der Förderungsmassnahmen gehören auch steuerliche Anreize. Die Motion 77/2007 versucht das mit einem doppelten Investitionsabzug für energietechnisch sinnvolle Renovationen. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort aber dar, warum diese Regelung bundesrechtswidrig wäre. Sie liesse sich gemäss Auffassung des Regierungsrates auch nicht mit dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit vereinbaren. Wir haben deshalb zwar gewisse Bedenken, diesen Vorstoss zu überweisen, halten sein Ziel aber für richtig. Es muss aber auch eine Gesetzesanpassung auf Bundesebene angestrebt werden. Bei ihrer Ausgestaltung ist allerdings darauf zu achten, dass nicht eine Steuerschlupfloch, sondern wirklich eine Energiesparrevision entsteht. Dass die Anreize verstärkt werden müssen, für die Wärmeerzeugung weniger Energie und vor allem weniger nichterneuerbare Energie zu verschleudern, davon ist die EVP überzeugt. Das grosse Sparpotenzial muss unbedingt besser genutzt werden. Nicht nur, weil die rasant steigenden Ölpreise das auch wirtschaftlich immer attraktiver erscheinen lassen oder weil wir vom Kanton Zürich jährlich 2 Milliarden Franken dafür ins Ausland schicken. Die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt für die nachfolgenden Generationen macht weitere Massnahmen, unabhängig von den Kosten, unabdingbar, selbst wenn das einen oft nicht unbeträchtlichen finanziellen Einsatz erfordert, der sich aber in der Zukunft als ökologischer Gewinn und in der Gesamtbilanz auch finanziell auszahlen wird.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Ich spreche zu den beiden Vorstössen «Einführung eines Energie-Ausweises» und «Minergie-P-Standard für alle Neubauten des Kantons». Beide Vorstösse sind im Sinne der kantonalen Energiepolitik, die zum Ziel hat, den CO₂-Verbrauch bis ins Jahr 2050 von heute 6 auf 2,2 Tonnen pro Kopf und Jahr zu senken. Ebenfalls sind sie im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft, welche die Grünliberalen als langfristiges Ziel für den Kanton Zürich fordern. Die beiden Vorstösse beziehen sich auf Massnahmen im Gebäudebereich. Die Gebäude beanspruchen rund 45 Prozent des schweizerischen Energieverbrauchs. Massnahmen sind hier also besonders dringlich. Gut isolierte Gebäude verbrauchen nicht nur weniger Energie und tragen somit zur Verminderung der Klimaänderung bei, sie sind auch eine Anpassung ans wärmere Klima, weil im Sommer bei Hitze die Gebäudeinnentemperatur tiefer bleibt. Die Einführung eines Energie-Ausweises für Liegenschaften würde den Eigentümerinnen und Nutzenden erlauben, die Energieeffizienz ihres Kauf- oder Mietobjektes zu vergleichen und zu beurteilen. Der Energie-Ausweis im Gebäudebereich zeigt anhand einer Klassierung – analog zur Energie-Etikette für Haushaltgeräte -, welche energetische Qualität und Gesamtenergieeffizienz ein Gebäude aufweist. Der Energie-Ausweis würde die Transparenz auf dem Immobilienmarkt erhöhen. Zudem bietet er eine Chance zur Auslösung von dringend notwendigen energetischen Sanierungen. Der Nutzen für die Gebäudebesitzerinnen und -besitzer liegt unter anderem in dem mit der Ausstellung des Energie-Ausweises abgegebenen Empfehlungen für allfällig notwendige Sanierungen. Die Einführung eines Energie-Ausweises für Gebäude wurde bereits in der EU sowie im Kanton Zug beschlossen. Die kantonalen Energiedirektoren haben in die neuen Mustervorschriften der Kantone von 2008 die Einführung eines Gebäudeenergie-Ausweises der Kantone beschlossen. Leider wird dieser der Öffentlichkeit auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt und ist nicht obligatorisch. Das Bundesamt für Energie setzt sich ebenfalls für die Einführung des Energie-Ausweises ein. Eine Studie des Bundesamtes für Energie zeigt denn auch, dass der Gebäudeenergie-Ausweis in der Schweiz umsetzbar ist und dass sich damit die gewünschte Wirkung erzielen lässt.

Der Vorstoss 62/2008 fordert Minergie-P-Standard für alle Neubauten des Kantons. Dies ist sinnvoll, da sich der Kanton selbst hohe energiepolitische Ziele gesetzt hat. Mit der Einhaltung des Minergie-P-Standards kann er einen Beitrag zu deren Erreichung leisten und gleichzeitig seine Vorbildfunktion wahrnehmen. Minergie P bei allen Neubauten einzuhalten, ist technisch möglich. Es braucht Pioniere, die die noch neuen Minergie-Standards anwenden und umsetzen. Den höheren Investitionskosten von Minergie-P-Bauten von 10 bis 20 Prozent gegenüber Standardbauten stehen deutlich geringere Betriebskosten gegenüber. Bei den heute hohen und steigenden Energiepreisen verkürzen sich die Amortisationsdauern zudem laufend weiter. Bei kantonalen Bauten, die für langfristige Nutzungen geplant sind, lohnt sich somit eine Minergie-P-Investition. Dort, wo aus heutiger Sicht Minergie P nicht sinnvoll oder möglich ist, sind gemäss Vorstoss begründete Ausnahmen zulässig. Bei Gebäudesanierungen soll der Minergie-Standard angewendet werden, ein ebenfalls realistisches Ziel. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt, dass sich allein mit freiwilligen Massnahmen die gewünschten Ziele nicht erreichen lassen. Unterstützende und fördernde Massnahmen wie der Energie-Ausweis sowie Massnahmen mit Vorbildcharakter sind deshalb unerlässlich, um die kantonalen energiepolitischen Ziele zu erreichen. Aus diesen Gründen überweisen die Grünliberalen die beiden Postulate.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Was wir heute bauen, soll morgen möglichst wenig nichterneuerbare Energie verbrauchen. Es ist deshalb wichtig, dass Normen und gesetzliche Mindeststandards stetig angepasst werden, so, wie es dem Stand der Technik entspricht und auch wirtschaftlich vertretbar ist. In den letzten Jahren wurde das Minergie-Label zu einem solch erstrebenswerten Standard, der übrigens tief unter den gesetzlichen Mindestanforderungen stand. Er ist ein Qualitätslabel und ein Verkaufsargument geworden. Nun haben die Energiedirektoren die Standards und Bestimmungen so verschärft, dass Vorstösse, welche auf dieses Label zurückgreifen, kaum noch einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den einstimmigen Beschlüssen der Energiedirektorenkonferenz mit sich bringen. Die Energiedirektoren haben gut gearbeitet, viel besser als der Bund beim Treibstoffverbrauch. Während es beim Treibstoffverbrauch nur Zielwerte und Absprachen zwischen Bund und Autoindustrie gibt, wurden hier Nägel mit Köpfen gemacht. Während der Treibstoffverbrauch bei Neuwagen einfach nicht sinkt, sind im Gebäudebereich die maximal zulässigen Verbrauchswerte regelmässig reduziert worden. Und im weitesten Sinne sind der Verbrauch eines Personenwagens auf 100 Kilometer und das Heizöläquivalent pro Quadratmeter vergleichbar. Stellen Sie sich vor, bei Neuwagen wären 4,8 Liter maximal im Jahr 2009 zulässig. Das entspricht bei Fahrzeugen einem Wert, wie er nur von wenigen Hybridfahrzeugen erreicht wird, aber ohne Komforteinbusse möglich ist. Und aus dieser Warte frage ich mich schon, weshalb bei Fahrzeugen nicht möglich sein soll, was bei Gebäuden möglich ist. Was in den letzten zehn Jahren zum Minergie-Label berechtigte, 4,2 Liter, wäre im Autobereich der Standard Prius (Hybrid-Personenwagen von Toyota), und das ist nun fast Vorschrift. Konkret wird die Limite für den Wärmebedarf von Neubauten von aktuell 9 Litern auf 4,8 Liter gesenkt; das ist eine beachtenswerte Leistung. Die Energiedirektoren haben bewusst darauf verzichtet, wie auch die Motion (58/2007) von Thomas Maier, die vor fünf Wochen überwiesen wurde, explizit Minergie als Standard zu verlangen. Denn das gibt Kreisen, die einer Komfortlüftung kritisch gegenüberstehen, die Freiheit, auf eine solche Anlage zu verzichten.

Heute haben wir nun Postulate zu beurteilen, die eingereicht wurden, bevor klar war, was die Energiedirektoren beschliessen würden. Wir unterstützen diese Postulate, um den Energiedirektoren zu signalisieren, dass sie das Richtige beschlossen haben. Und wir wollen, dass die Musterkennvorschriften rasch in die kantonale Energiegesetzgebung überführt werden. Ein Nein zu den Postulaten könnte nur missinterpretiert werden. Zudem wollen wir, dass geprüft wird und dem Rat darüber Auskunft gegeben wird, ob Gemeinden schärfere Vorschriften erlassen dürfen, und ob zusätzliche Boni für vorbildliche Bauten nicht doch als zusätzliche Anreize möglich sein sollen.

Konkret zu den drei Vorstössen. Zum 2-Prozent-Bonus: In der heutigen gesetzlichen Regelung besteht das Problem, dass Bauherren, die ihre Gebäude isolieren wollen, bestraft werden. Diese Strafe wird aufgehoben. Dieser kleine Anreiz bringt aber sonst nicht viel. Wie ich schon gesagt habe, greifen die MuKEn das Problem auf andere Art auf. Neue dicke Aussenwände sollen sich nicht negativ auswirken.

Beim Minergie-P-Standard einen Ausnützungsbonus von 5 Prozent zu verlangen, reicht halt auch noch nicht, um die 15 Prozent Mehrkosten abzugelten. Es kann kein zusätzlicher Raum geschaffen werden. Es würde aber grössere Räume ermöglichen. Nur hier lohnt es sich, de-

tailliert zu prüfen, ob es nicht ein sinnvoller Ansatz wäre, tatsächlich 5 Prozent zu geben. Bei Altbausanierungen besteht ein riesiges Potenzial, das wurde verschiedentlich ausgeführt. Nun kann man die höheren Kosten zum Teil mit Fördergeldern abgelten und so ist es sinnvoll. Die Frage, wie Hauseigentümer zu Sanierungen ermutigt werden können – hier wäre ein Ausnützungsbonus besser als komplizierte Steuerabzüge. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU wird die meisten Vorstösse unterstützen. Postulat 363/2006, Einführung eines Energie-Ausweises, wird die EDU aber nicht unterstützen. Die Forderung ist wohl gut gemeint, die EDU ist aber der Ansicht, dass der Markt eine solche Regelung selber schaffen soll. In Anbetracht der hohen Energiepreise wird in der Zukunft einer guten Wärmedämmung auch von privater Seite mehr Beachtung geschenkt, auch ohne diese neue Staatsausgabe. Der EDU ist es wichtig, Anreize für eine vorzügliche Wärmedämmung zu schaffen, ohne dabei den Staat übermässig zu strapazieren. Deshalb fordere ich die Initianten auf: Fordern Sie die Leserinnen und Leser Ihrer Parteizeitung auf, bei der Wohnungssuche einen solchen Energie-Ausweis zu verlangen. Vielleicht helfen auch noch andere Parteien mit. Und der Markt wird sich über kurz oder lang anpassen.

Die Vorstösse 64/2007, 65/2007, 66/2007, die einen höheren Ausnützungsbonus bei Wärmedämmungen in den verschiedenen Minergie-Standards erlauben, wird die EDU unterstützen. Von uns aus dürfen die Ausnützungsboni sogar noch höher sein. Es fehlen hier lediglich alle andern Nicht-Minergie-Sanierungen und Wärmedämmungen, welche aber in ihrer Wirkung gleichwertige Verbesserungen erzielen. Wir werden aus doppelter Überzeugung diese drei Vorstösse unterstützen, da dadurch zugleich eine Verdichtung nach innen stattfindet und unsere goldenen Ressourcen geschont werden.

Die Motion 77/2007 finden wir ebenfalls einen sinnvollen Anreiz für eine vorzügliche Wärmedämmung oder für eine Wärmegewinnung mit erneuerbaren Energieträgern. Auch beschränkt sich der Staatsaufwand auf einen vernünftigen Rahmen.

Das Postulat 62/2008 werden wir dem Regierungsrat ebenfalls nicht vorenthalten. Die Bevorzugung der Minergie-Standards vor allen übrigen Nicht-Minergie-Wärmedämmungen finden wir aber problema-

tisch und finden auch, dass hier ein gewisser Nachholbedarf für alle andern Sanierungen besteht.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ganz kurz: Machen wir es wie die Dänen. Ich spreche hauptsächlich zum Energie-Ausweis, Postulat 363/2006. Ich habe das Gefühl, dass im Raum über die Thematik des Energie-Ausweises einiges noch nicht im Klaren ist. Die Dänen haben schon zehn Jahre Erfahrung, und mit dieser dänischen Erfahrung konnten wir eine Verdoppelung der energieeffizienten Massnahmen finden. Schauen wir das neue Heft des BFE (Bundesamt für Energie) an, dann lesen wir ganz genau, wie ein solcher Ausweis aussehen kann. Er wird eine Hauseigentümerin oder einen Hauseigentümer nicht mehr als mit 500 Franken belasten. Anscheinend wurde im Gespräche mit dem BEF auch eine Schmerzgrenze ausgewogen. Freiwilligkeit hat sicherlich für Leute, die schon heute gut sind, einen Sinn. Sie werden mit Handkuss einen solchen Ausweis ausstellen lassen. Die liegt aber bei den Sanierungen, bei den schlechten Bauten und bei den Mietwohnungen. Und hier muss der Markt spielen.

Deshalb bitte ich Sie, heute ein analoges Resultat zu erzielen wie der Ständerat, der mit 29 zu 8 Stimmen zugestimmt hat. Ich bitte Sie, den Vorstoss 363/2006 zu unterstützen.

Die Beratung wird unterbrochen.

Erklärung der EVP-Fraktion zur Umsetzung der Handarbeits-Initiative durch den Regierungsrat

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Am 27. August 2007 hat der Kantonsrat beschlossen, die Handarbeitsinitiative gutzuheissen und damit, gemäss Begründung der Initiative, die Reduktion der Handarbeitslektionen rückgängig zu machen. Gemäss dem neusten Regierungsratsbeschluss sollen nun aber diese Lektionen nicht mehr wie früher in Halbklassen, sondern neu in Ganzklassen erteilt werden. Damit wird der Wille der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, deren Initiative vom Kantonsrat ohne Wenn und Aber gutgeheissen wurde, nur unvollständig umgesetzt. Es ist unverständlich, wie Regierungsrat und Bildungsrat zu einem solch praxisfremden, didaktisch unsinnigen Beschluss kommen können. Eine gezielte Förderung und ein den pädagogischen Anforde-

3899

rungen entsprechender Handarbeits- und Werken-Unterricht ist so unmöglich; umso mehr, als gemäss dem neuen Volksschulgesetz nun auch Kinder mit Lernschwierigkeiten und feinmotorischen Defiziten in die Regelklassen integriert werden. Sehr oft fehlen dazu auch die räumlichen und personellen Voraussetzungen. Alle entsprechenden Räumlichkeiten sind nun mal nur mit zwölf, maximal 16 Arbeitsplätzen und Werkzeugen ausgestattet – und nicht mit 25. Das Gefahrenpotenzial im Umgang mit Werkzeugen ist in Ganzklassen grösser. Und auch in disziplinarischer Hinsicht sind ernsthafte Probleme vorauszusehen.

Der Halbklassenunterricht ist eine wertvolle Investition in die Bildung. Und es kann deshalb auch keine Option sein, Kürzungen in andern Fächern in Kauf zu nehmen, wenn einzelne Gemeinden Handarbeits- und Werken-Unterricht doch im bewährten Halbklassenunterricht anbieten wollen. Der Regierungs- und der Bildungsrat entziehen sich mit dieser Option der Verantwortung und schieben so einfach den Schwarzen Peter den Klassenlehrkräften zu, was die EVP entschieden ablehnt. Durch die Verwässerung es Ziels der gutgeheissenen Volksinitiative, nämlich für den Handarbeits- und Werken-Unterricht den Status vor den Sanierungsmassnahmen 04 wiederherzustellen, wird einmal mehr auf Kosten der Schülerinnen und Schüler gespart.

Die EVP verwahrt sich gegen diese Missachtung des Beschlusses unseres Parlaments und somit auch des Volkswillens und wird sich dezidiert dafür einsetzen, dass die Initiative sinngemäss und ohne Beeinträchtigung des übrigen Bildungsangebotes umgesetzt wird.

Erklärung der CVP-Fraktion zur Zerstörung des Freilandversuchs mit gentechnisch verändertem Weizen im Reckenholz

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Am 13. Juni 2008 wurde der Freilandversuch mit gentechnisch verändertem Weizen an der Forschungsanstalt Reckenholz von unbekannten Tätern zerstört. Grosse Teile des Experiments, das im Rahmen des nationalen Forschungsprogramms 59 durchgeführt wird, wurden trotz umfassender Sicherheitsmassnahmen zerstört. Der materielle und wissenschaftliche Schaden ist erheblich. Die CVP des Kantons Zürich nimmt mit grosser Konsternation von diesem kriminellen Vandalenakt Kenntnis und verurteilt diesen aufs Schärfste. Wir fordern die Regierung auf, diesen Vandalenakt aufzuklären, die Drahtzieher sowie die Ausführenden dieses Vandalenaktes zur Rechenschaft zu ziehen und Massnahmen zu

treffen, dass solches sich in Zukunft auf Zürcher Kantonsgebiet nicht mehr zutragen kann.

Die Zerstörung von Forschungsprojekten durch Gentech-Kritiker, wie sie in einigen andern europäischen Ländern stubenrein geworden ist, ist einer direkten Demokratie wie derjenigen der Schweiz nicht würdig und entspricht nicht unserem Verständnis eines Rechtsstaates. Unsere direkte Demokratie kennt andere Formen der Meinungsäusserung und der Einflussnahme auf gesellschaftliche Prozesse. Ideologisch inspirierte Vandalenakte stellen somit eine Untergrabung unserer Demokratie dar.

Wir stellen fest: Man kann zu der grünen Gentechnologie stehen, wie man will. Solch ideologisch inspirierte Vandalenakte sind aufs Schärfste zu verurteilen. Heute handeln bedeutet nicht zukünftig Zustände in Kauf nehmen zu wollen wie in England oder Deutschland, wo Forscher der Gentechnologie wegen ihrer Tätigkeit als Forscher an Leib und Leben bedroht werden.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur): Das ist das dritte Energiepaket, welches wir hier im Rat behandeln. Es ist das am sanftesten geschnürte, denn es sollen freiwillige Anreize gesetzt werden. Anreize haben allerdings auch eine sportliche Seite: Es geht darum, wer die Nase schneller vorn hat. In diesem Energiepaket sind sinnvolle Vorschläge enthalten, bei denen alle mitmachen können; Spitzensportler, wenn es um Minergie-P-Standard geht, die Leistungssportler, die breiten Sportler, auch die geniessenden, die bequemen und nicht zuletzt die grossen und kleinen Rockefellers. Alle können mit den richtigen Anreizen abgeholt werden. Mitmachen ist alles, und zwar jetzt, analog, wie es Energieminister Markus Kägi mit seiner Crew «Wadenspanner» in der Aktion «Mit dem Bike zur Arbeit» einen Monat lang zeigt.

Das grösste Potenzial liegt ja in der Sanierung von Altbauten, denn über die Hälfte der Altbauten ist sanierungsbedürftig. 90 Prozent der Bausubstanz von 2030 steht schon heute, Carmen Walker hat das schon erwähnt. Wo sie Recht hat, hat sie Recht! Ohne Anreize passiert eben gar nichts.

Ich komme zum Energie-Ausweis, dem Postulat 363/2006 von Monika Spring. Monika Spring hat es bereits erwähnt, der Kanton Zug bietet da ein gutes Beispiel. Das liegt vor, und zwar in einer Form, die es freiwillig ermöglicht und schlank organisiert ist. Ich empfehle Ihnen diese Lektüre.

Zu den drei Vorstössen im Zusammenhang mit den Ausnützungsboni. Hier hat ja der Regierungsrat bereits signalisiert, dass er das entgegennimmt in einer andern Form. Das ist in Ordnung. Vielleicht hat er ja eine noch bessere Idee, da sind wir offen. Unser Anliegen ist es, dass wir hier etwas anstossen können.

Dann zu Jürg Trachsel, zu diesem Vergleich, dass die Haut atmet und dies mit dem Minergie-Standard nicht mehr gehe: Also das ist einfach schlichtweg fachlich falsch und – auf Deutsch gesagt – ein Chabis! Ich empfehle Ihnen, sich einfach einmal mit Minergie zu befassen. Womit ich einverstanden bin, ist, dass es sich nicht rein energiebezogen lohnt, sondern auch im Hinblick auf die Bausubstanz. Das war übrigens der Grund, warum einstimmig das erste öffentliche Gebäude in Winterthur in diesem Standard Minergie P gebaut wurde, weil es a) einen um 63 Prozent tieferen CO₂-Ausstoss hatte und es b) – und das ist das Wichtige - auch auf die Bausubstanz einen guten Einfluss hatte. Gerade weil da eine Lüftungsanlage besteht, wird Schimmelpilz verhindert. Die Aussage im Zusammenhang mit dem Feuchtigkeitsproblem hat nichts mit Minergie zu tun. Das hat damit zu tun, dass es Dämmstoffe gibt, die nicht feuchtigkeitsdurchlässig sind wie zum Beispiel das Styropor, aber da gibt es Alternativen bei allen Bauten, zum Beispiel Steinwolle und Isoblock und so weiter. Dann ist es auch so, dass aus diesem Grund die Kantonalbank Bauten nach Minergie eine Prognose macht, wonach sie in zehn Jahren eben einen 15 Prozent höheren Wert haben.

Zur Aussage von Josef Wiederkehr von der CVP: Wir wollen keinen Boom auslösen, das wollen wir nicht mit unseren Vorstössen. Wir möchten einfach einen Mosaikstein an den andern fügen, damit wir hier vorwärtskommen in der Energiepolitik.

Und zu zwei Aussagen von GLP, Benno Scherrer, und EDU, Michael Welz. Sie haben gesagt, dass viel zu wenig verlangt werde in Sachen Ausnützungsboni. Das ist nur ein Postulat. Es liegt also in der Hand des Regierungsrates, dies zu erhöhen. Selbstverständlich ist er da frei.

Dann zum Postulat «Anreize für nachhaltiges Bauen». (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Wir haben jetzt in der Diskussion häufig gehört, man müsse einfach die Wirkung des Marktes spielen lassen, dann werde sich alles schon regeln. Und wir würden so die Klimaerwärmung bekämpfen können. Ich muss Ihnen sagen, das ist eine Vogel-Strauss-Politik. Das Klima wartet nicht, bis der Markt das richtet. Es braucht Impulse für den Markt. Der Markt muss sich anpassen können. Und hier sind eben diese Impulse durch uns, durch die Politik gefragt. Wenn wir, die Politik, das fordern und wenn wir den Markt so beeinflussen können und diese Energiesparmassnahmen fordern und implementieren, dann werden die Instrumente im Markt auch marktfähig. Dann werden die Produkte billiger, dann werden höhere Stückzahlen produziert. Diese Impulse müssen aber von uns zuerst eingefordert werden.

Als Mitglied des Hausvereins Zürich vertrete ich auch etwa 3000 Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die anders denken, die diese Vorstösse unterstützen, weil sie wissen, dass es die Unterstützung des Staates für diese Impulse auch braucht. Gerade die Hausvereinsmitglieder haben die Erfahrung gemacht, dass sie als Einzelkämpfer viele Erfahrungen selber sammeln mussten. Sie haben selber Dinge ausprobiert. Sie haben Innovationen in ihre Häuser eingebaut und mussten manchmal bittere Erfahrungen machen, weil sie eben die Ersten waren und keine Unterstützung hatten. Deshalb ist es wichtig, dass diese Innovationen Standard werden, dass sie in jedem Haus, in jeder Liegenschaft angewendet werden. Dann wird es auch wirtschaftlich interessant, dann ist es marktbelebend. Und dann kann unser Gewerbe auch davon profitieren. Schon in den Neunzigerjahren waren diese Technologien alle bereit. Ich erinnere mich an eine Aussage des CEO der ABB, der gesagt hat, sie hätten alles bereit, sie warteten nur noch auf die Politik, die das auch fordert, die das einfordert, damit sie nachher in solchen Stückzahlen produzieren können, dass sie es zu marktfähigen Preisen anbieten können.

Dann wurden die Mieter erwähnt. Da muss ich Ihnen halt sagen, die Mieter sind schon die Leidtragenden, wenn hier diese ganzen Energiesparmassnahmen nicht umgesetzt werden. Die steigenden Kosten für Heizungen und Warmwasser werden einfach auf die Mieter überwälzt. Darum ist es ganz wichtig, auch im Interesse der Mieterinnen und Mieter, dass hier Anreize geschaffen werden, damit die Liegenschaften saniert werden. Es reicht nicht, wenn der Staat einfach die Vor-

3903

bildfunktion hat. Es ist ganz wichtig, dass die Privaten auch ermuntert werden, hier den Energieverbrauch zu senken.

Ich bitte Sie, diese Vorstösse zu unterstützen – im Interesse auch des Gewerbes, des innovativen Gewerbes, der initiativen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und letztlich auch für unser Klima. Ich danke Ihnen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Liebe Lilith Hübscher, Sie müssen mir schon zuhören, wenn Sie mich richtig replizieren wollen. Ich habe nämlich nie gesagt, dass Minergie feuchte Wände verursacht. Aber richtig ist - und das habe ich gesagt bei meinem Vergleich mit feuchten Wänden und der Haut -, dass heute Dämmstoffe verwendet werden, unter anderem auch diejenigen, die Sie genannt haben, die eben zu den beanstandeten feuchten Räumen führen, und dass Minergie für dieses Problem keine Abhilfe schafft, im Gegenteil: Es werden auch heute bei Minergie-Bauten genau solche Dämmstoffe verwendet, so dass dann ebenfalls feuchte Räume resultieren. Minergie verursacht sie nicht, aber Minergie verhindert sie eben auch nicht. Und mein Hauptanliegen, um noch einmal ganz kurz auf dieses zu kommen, das ich an Sie gerichtet habe, meine Hauptkritik ist eben, den Zusammenhang zwischen einem Ausnützungsbonus und der alleinigen Fokussierung auf die Energiebauten. Denn es ist und bleibt so: Ausnützungsboni führen zu verdichtetem Bauen. Verdichtetes Bauen macht auch die Räume knapp. Bei knappen Räumen sollte man sich, wenn man sie schon verknappt, wenn man schon verdichtet zu bauen hat, wie es im neuen PBG oder im PBG seit den Neunzigerjahren zumindest der Fall ist, dann sollte man mit architektonischen Kriterien argumentieren – schliesslich geht es um die Verbauung der Landschaft – und sich nicht allein auf energetische Kriterien fokussieren. Das war mein Kritikpunkt und nichts anderes. Ich danke Ihnen.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Baulicher Umweltschutz – der Handlungsbedarf ist unbestritten, und auch die FDP will eine sparsame und verantwortungsvolle Nutzung der begrenzt verfügbaren Ressourcen. Auch eine liberale Seele muss in diesen Umweltfragen zur Überzeugung kommen, dass es ohne sanften gesetzgeberischen Druck nicht gehen wird, auch wenn dies schmerzt. Auch wenn die meisten Vorstösse in der Richtung schwergewichtig stimmen, plädieren wir für

mehr Dezentralisation zu Gunsten der Gemeinden. Leben wir die Subsidiarität! Einige Beispiele:

Erstens: Nicht alles muss vom Kanton her kommen. Dezentrale Lösungen, nahe beim Bürger getroffen, sind besser, nachhaltiger und vor allem schneller umsetzbar.

Zweitens: Die Gemeinden haben Erfahrung, grosse Erfahrung in der Lösung von umweltgerechten Energiefragen. Lassen wir sie nutzen.

Drittens: Gemeinden müssen aber auf ihrer Vorbildfunktion bei den eigenen Bauten nachkommen. Dies ist eine Signalwirkung, wie wir gesehen haben, die sehr wichtig ist. Aber die Gesetze sollen dies erleichtern, und in diese Richtung müssen wir arbeiten.

Viertens: Stichwort Label «Energiestadt». Der Einsatz neuer Technologien lässt sich auf Gemeindestufe rasch und mit kleinerem Risiko realisieren. Schaffen wir die gesetzlichen Voraussetzungen!

Fünftens: Auch bei Baubewilligungen können die kommunalen Behörden einen wichtigen Beitrag zum baulichen Umweltschutz und somit einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten. Schaffen wir auch hier die gesetzlichen Voraussetzungen!

Sechstens: Aus meiner Erfahrung als Gemeinderat in Zumikon, einer Gemeinde mit dem Label «Energiestadt», kann ich Ihnen nur bestätigen: Die Gemeinden haben viele Möglichkeiten. Noch besser wären mehr Möglichkeiten.

Also, ich komme zum Schluss: Wir bauen auf Eigenverantwortung und Eigeninitiative. Nebst kommunalen Lösungsansätzen ist dazu auch eine umfassende und verständliche Information notwendig. Die Bevölkerung will informiert werden in diesen Fragen des Umweltschutzes. Und dann, wenn sie informiert ist, handelt sie auch. Also, bekennen wir uns zur gelebten Subsidiarität! Und an Stelle von zusätzlichen Vorschriften und Verboten sehen wir Liberale sachliche Information und Anreize, aber sicher keinen gesetzgeberischen Aktionismus! Ich danke Ihnen.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Auch ich hänge mich an das Eintretensvotum von Kollegin Carmen Walker. Als Erstes denke ich an die Bewirtschaftung von Grünflächen auf Dächern für eine bessere Luftqualität. In den grossen Städten und bereits vielen Gemeinden ist die Dachbegrünung bei Flachdachneubauten verpflichtend festgelegt worden. Das ist heute keine grosse Sache mehr und von dem her als

Massnahme sehr effizient umgesetzt. In diesem Bereich braucht es meiner Meinung nach keine weitere Förderung im Sinne von Unterstützungsbeiträgen oder Boni bei Bauvorhaben. Anreize braucht es noch im Bereich Sanierungen von Flachdächern. Hier gibt es die Variante, bei Sanierungen mit erforderlicher Baubewilligung die Dachbegrünung analog der Neubauten festzuschreiben. In Basel wird dies bereits so erfolgreich praktiziert. Dachbegrünungen bei Sanierungen ohne Baubewilligung könnte man am ehesten fördern, indem man zum Beispiel Unterstützungsbeiträge gibt aus Energiesparfördertöpfen. Meines Erachtens müsste man nun auch ausserhalb der grossen Städte im Kanton Zürich dafür sorgen, dass Dachbegrünungen bei Flachdachneubauten Pflicht werden. Dies ist von der Erfahrung her ohne nennenswerte Widerstände möglich, da diese Massnahme unwesentlich kostensteigernd ist. Was wir aber manchmal diskutieren, ist die teilweise fehlende Qualität von Dachbegrünungen. Minimalausführungen ohne nennenswerten Druck- und Wasserrückhaltung, nur als Alibiübung ausgeführt. Meiner Meinung nach läge in diesem Bereich eine Möglichkeit, im Sinne unserer FDP-Motion etwas Sinnvolles zu fordern. Man könnte Qualitätsziele festlegen, zum Beispiel Wasserrückhaltung von 50 Litern pro Quadratmeter, hohe Vegetationsdichte, gezielte Artenvielfalt, maximale Kühlwirkung im Sommer. Auch seien Photovoltaikanlagen effizienter auf begrünten Dächern, da hohe Temperatur die Leistungen mindert. Solche Qualitätsziele, welche eine Dachbegrünung erfüllen müsste, wären berechtigt, einen Nutzungsbonus oder Ähnliches zu bekommen. Darum unterstützen wir diese Anträge.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Anreize und Auflagen und eine Vereinfachung der Bewilligungsverfahren sowie förderliche Bewilligungspraxis – wir haben Möglichkeiten. Es gibt viele Möglichkeiten, wie der Staat, wie die Gemeinden helfen können, den Energieverbrauch zu senken. Die heutigen Vorstösse gehen allesamt in die richtige Richtung. Die Zustimmung bedeutet eine Absichtserklärung und zeigt, dass auch wir im Kanton Zürich bereit sind, zu tun, was möglich ist. Es erstaunt mich daher, dass der Energie-Ausweis so umstritten ist. Er schadet niemandem. Er schafft Transparenz und er belohnt alle, die den Mut haben und den Aufwand nicht scheuen, selber Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs zu ergreifen. Die nicht verbrauchte Energie ist die kostengünstigste und die sauberste

Energie. Wir bitten Sie sehr, auch dem Energie-Ausweis zuzustimmen und alle anderen Vorstösse zu überweisen. Danke.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Die GLP-Fraktion, wie sie hoffentlich unseren Äusserungen von vorher entnehmen konnten, überweist alle Vorstösse bezüglich Ausnützungsbonus. Wir müssen den Energieverbrauch herunterbringen, denn der typische Neubau aus den Siebzigerjahren hatte einen Wärmebedarf von etwa 22 Litern Heizöläquivalent pro Quadratmeter Wohnfläche. Und etwa 30 Prozent des Volumens der Gebäude sind gemäss statistischem Jahrbuch aus dieser Epoche. Heute stehen solche Sanierungen an. Die Frage ist: Wie können wir die Hauseigentümer zu solchen Sanierungen ermutigen? Hier ist eventuell der Ausnützungsbonus deutlich besser als komplizierte Steuerabzüge. Entscheidend ist, dass Klarheit geschaffen wird. Denn was auf keinen Fall geschehen darf, ist, dass nicht saniert wird, weil die Bauherren die Kosten scheuen oder unsicher sind, ob nicht bald eine vorteilhaftere Aktion vor der Tür steht, oder sie sich schlicht im Dschungel von Bauvorschriften, Formularen, Fördermitteln und Anreizen nicht zurechtfinden. Wäre es nicht sinnvoller, die Hauseigentümer würden Energieberater anstatt Steuerberater beiziehen?

Mit einer Überweisung dieser Postulate zum Ausnützungsbonus können Sie hier mithelfen, Klarheit zu schaffen. Hauseigentümer sollten daran ein grosses Interesse haben. Und nachdem wir nun unsere Unterstützung zu fünf Vorstössen begründet haben, will ich Ihnen noch erläutern, weshalb wir Grünliberalen die Motion 77/2007, Anreize für nachhaltiges Bauen, trotz verführerischem Namen nicht unterstützen.

Sie will das Steuergesetz so ändern, dass Investitionen in Altbauten, welche eine deutliche CO₂-Reduktion bewirken und mit erneuerbaren Energieträgern erreicht werden, als doppelte Investition vom Ertrag oder während zehn Jahren als doppelte Amortisation abgezogen werden können. Das klingt nicht nur kompliziert, es ist auch unvereinbar mit den Vorgaben des Bundes. Das mag ärgerlich sein, aber es ist so. Dass die Hauseigentümer trotzdem an diese Abzugsmöglichkeit glauben, daran habe ich keinen Zweifel. Die geforderten Steuerabzüge benötigen aber eine Anpassung der Gesetzgebung auf Bundesebene und es ist nicht Sache des Kantonsrates, einen bundesrechtswidrigen Vorstoss zu überweisen; selbst dann nicht, wenn er energiepolitisch absolut die richtige Stossrichtung hat.

Nehmen Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in Bern Kontakt auf! Wir freuen uns auf die zukunftsweisenden Vorstösse in Bern. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Die EnDK (Energiedirektorenkonferenz) hat am 4. April 2008 die neuen Mustervorschriften, die bereits hier im Saal mehrfach genannt wurden, die so genannten MuKEn 2008, einstimmig verabschiedet. Die Anliegen der Postulate 363/2006, 64/2007, 65/2007 und 66/2007 wurden in den MuKEn 2008 weit gehend berücksichtigt. Mit der Umsetzung der MuKEn könnten diese vier Vorstösse dann abgeschrieben werden. Der Regierungsrat ist darum auch bereit, diese Postulate entgegenzunehmen. Die Postulate gehören zum KEVU-Paket (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) «Vorschriften», welche Ende 2008 zur Behandlung vorliegen werden.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen beispielsweise auch zur Einführung des Energie-Ausweises. Die MuKEn beinhaltet die Einführung eines schweizerischen einheitlichen Gebäudeausweises. Für den Grundeigentümer ist der so genannte GAK ein freiwilliges Informationsinstrument, das er beispielsweise im Hinblick auf Sanierungen und Handänderungen erstellen lassen kann. Der GAK wird im Frühling 2009 der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Im Kanton Zürich ist die Rechtsgrundlage für den GAK im Energiegesetz zu schaffen. Mit der Umsetzung der MuKEn wird auch dieses Postulat erfüllt sein.

Sie sagen, Sie wehren sich teilweise gegen die Einführung des freiwilligen Ausweises. Aber gleichzeitig sagen Sie dann auch, der Markt solle spielen. Ich bin überzeugt, dass der Markt spielen wird. Ich bin selbst Eigentümer eines Einfamilienhauses. Einerseits will ich bei einem Verkauf doch wissen, welchen Wert mein Haus hat. Andererseits will der Käufer wissen: Ja was für Energie verbraucht denn dieses Haus? Also ist es an mir als Eigentümer, vielleicht einen solchen Ausweis zu beschaffen. Und den mache ich selbstverständlich, wenn der Markt, also der potenzielle Käufer, einen solchen Ausweis verlangt und wissen will, was effektiv für einen Energiehaushalt mein Haus braucht. Darum bin ich der Meinung, dass es auf freiwilliger Basis genügt, und nicht der Staat kommen muss und diesen zum Gesetz erheben soll.

Dann zu den Vorstössen bezüglich Neubauten, Ausnützungsboni. Das Basismodell der MuKEn sieht vor, dass die Wärmedämmvorschriften nahe an den aktuellen Minergie-Standard rücken. Die Wärmedämm-

vorschriften der Baudirektion sollen, wie bereits erwähnt, auf anfangs 2009 in den neuen MuKEn 2008 angepasst werden. Hier noch einige Zahlen zur Richtigstellung. Benno Scherrer hat bereits darauf hingewiesen: 1975 hatten wir hier im Kanton Zürich eine Heizöläquivalenz von 22 Litern pro Quadratmeter Wohnfläche. Dann wurde im Jahre 1992 eine Musterverordnung erstellt. Da wurde von 22 Litern auf 12 Liter reduziert. Ich spreche immer von Heizöl. Im Jahre 2000 wurden die ersten Mustervorschriften erlassen. Da ging man von 12 Litern auf 9 Liter herunter. Im Minergie-Standard 1998 wurden 4,2 Liter vorgeschrieben, damit – da muss ich eine Klammer machen: Das Minergie-Label wurde vom Kanton Zürich initiiert, Klammer geschlossen – , damit dieses Label erfüllt wird. Das Minergie-Label 2009 erhält derjenige, welcher dann 3,8 Liter verbrauchen wird. Und die Mustervorschriften gehen jetzt neu von 4,8 Litern aus. Da muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie bemerken, der Kanton Zürich mache nichts, dann muss ich das schon von mir weisen. Ich denke, es geht in die richtige Richtung. Vielleicht ist der Turbo, den einige wünschen, nicht so auf Höchstleistung eingestellt, aber ich bin überzeugt, dass wir unsere Massnahmen, die wir hier auch im Energiebericht vorschlagen, erreichen werden.

Dann noch etwas zu den Neubauten, Ausnützungsboni. Für gute Wärmedämmungen bei Bauten mit Ausnützungsziffer haben wir bereits heute einen Bonus, da die Aussenwand mit Wärmedämmung nicht zur Ausnützung angerechnet wird. Diese Boni sollen gemäss MuKEn künftig auch bei der Baumasseziffer möglich sein. Und das Modul Nummer 8, das Sie nachlesen können – die MuKEn ist ja aufgeschaltet – sieht auch vor, dass der Aussenbauteil nur bis zu einer Tiefe von 35 Zentimetern angerechnet wird.

Dann noch zu den Anreizen für nachhaltiges Bauen. Es wurde vielfach erwähnt, es ist nach unserer Meinung tatsächlich so, dass das aus rechtlichen Gründen, vor allem auch der Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden im Bundesgesetz nicht möglich ist. Auf eidgenössischer Ebene wird die Frage der steuerlichen Begünstigung energetischer Erneuerungen ebenfalls diskutiert, Carmen Walker hat das bereits erwähnt. Das ist die so genannte Dumont-Praxis, Anreize für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich. Die sollte abgeschafft werden; dahinter stehen wir auch.

Am 10. Juni 2008, also vor kurzer Zeit, hat der Ständerat die Motion «Steuerliche Anreize für Energiesparmassnahmen bei Altbauten» abgelehnt. Die CVP-Motion «Steueranreize für energieeffiziente Sanie-

rungsmassnahmen» wurde in einen Prüfungsauftrag umgewandelt, da weitere Abklärungen notwendig sind. Dies zu diesem Thema.

Lassen Sie mich noch auf zwei, drei Bemerkungen, die im Rat gefallen sind, antworten:

Zu Peter Anderegg: Sie haben ein Beispiel genannt für Minergie-P-Sanierungen, beispielsweise bei denkmalgeschützten Bauten; Sie haben hier das Rathaus erwähnt. Sie haben gesagt, diese würden energetisch mit fossilen Treibstoffen betrieben. Ich muss Ihnen einfach sagen, Peter Anderegg, 1937/1938 wurde hier im Rathaus eine ganz besondere Heizung eingebaut. Sie wird durch eine Wärmepumpe gespeist und man heizt mit Limmatwasser. Sie wurde dann auch entsprechend revidiert.

Und, Monika Spring, wenn Sie sagen, der Kanton Zürich sei da immer im Hintertreffen: Bereits 1938 hat es Visionäre gehabt, und die sind auch schon in die richtige Richtung gegangen.

Dann, Carmen Walker, bei der Solarenergie können Sie bereits bis 35 Quadratmeter dieser Sonnenpaneels auf jedes Hausdach montieren. Und wenn ich durch unsere Landschaften fahre, frage ich mich manchmal auch: Wo sind diese Anlagen? Aber man muss sie auch besorgen können. Es gibt keine Regelung unter diesen 35 Quadratmeter auf diesem Gebiet. Die Problematik in den ortsbildgeschützten Teilen ist mir natürlich auch bekannt.

Und ganz zum Schluss möchte ich mich noch bei Benno Scherrer für die Blumen bedanken, die er den Energiedirektoren verteilt hat. Ich werde diese selbstverständlich an meine Kolleginnen und Kollegen weitergeben. Ich bin überzeugt, dass auch wir mit der Entgegennahme von diesen Vorstössen in die richtige Richtung gehen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Ich möchte nur Baudirektor Markus Kägi sagen, dass er mich gründlich missverstanden hat. Selbstverständlich weiss ich, dass hier eine Wärmepumpe im Einsatz ist. Ich wollte sagen, denkmalgeschützte Bauten können unter Umständen nicht besser gedämmt werden. Dann müssen sie aber zwingend mit erneuerbaren Energien gespiesen werden. Das war meine Aussage.

Abstimmungen

Postulat 363/2006

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 73 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat nicht zu überweisen.

Postulat 64/2007

Der Kantonsrat beschliesst mit 119: 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Postulat 65/2007

Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 48 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat zu überweisen.

Postulat 66/2007

Der Kantonsrat beschliesst mit 119: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Motion 77/2007

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 40 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Motion 62/2008

Der Kantonsrat beschliesst mit 119: 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion als Postulat zu überweisen.

Die Geschäfte 2, 3, 4, 5, 6 und 7 sind erledigt.

8. Bauverbot von Minaretten

Antrag der KPB vom 25. März 2008 zur Parlamentarischen Initiative von Barbara Steinemann vom 10. April 2006

KR-Nr. 112a/2006

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir führen zuerst die Eintretensdebatte. Die Begründung des Minderheitsantrags erfolgt in der Detailberatung.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Forderung der Parlamentarischen Initiative nach einem Bauverbot für Minarette ist verfassungswidrig. Damit ist eigentlich alles gesagt. An sich müsste dieser Rat nicht über Dinge diskutieren, die nach Beurteilung der Regierung und voraussichtlich auch der Mehrheit des Kantonsrates offensichtlich verfassungswidrig sind, nur weil die Kommissionsminderheit auf Grund fehlender formaler Gerichtsurteile die grundsätzliche Verfassungswidrigkeit bestreitet. An sich sollte dieser Rat auf eine solche Sache nicht einmal eintreten. Da das Thema aber über den Kanton Zürich hinaus Beachtung findet, sind einige klärende Worte und eine formale Ablehnung der Parlamentarischen Initiative angebracht.

Die Mehrheit der Kommission lehnt das Anliegen der Parlamentarischen Initiative ab. Im Vordergrund steht die grundsätzliche Feststellung, dass gesellschaftliche Fragen – wie auch zum Beispiel die Verunsicherungen in der Bevölkerung durch ihr fremde Denkweisen und

Traditionen – nicht durch Massnahmen im Baugesetz gelöst werden sollten.

Im Einzelnen stehen einem Minarettverbot nach Meinung der Mehrheit folgende Hinderungsgründe entgegen.

Ein Verbot von Minaretten ist verfassungswidrig. Ein solches Verbot tangiert unbestritten die Religionsfreiheit, zumal in ausgrenzender Art und Weise nur spezifische Bauten einer bestimmten Religion verhindert werden sollen. Ein solches Verbot ist offensichtlich diskriminierend. Dazu braucht es keine Juristereien. Um diese offensichtliche Verfassungswidrigkeit des Anliegens zu kaschieren, haben die Initianten ihren Angriffspunkt auf das Planungs- und Baugesetz (PBG) gelegt. Das PBG wäre aber auch bei verfassungsmässiger Unbedenklichkeit ungeeignet, denn diese Festschreibung des Minarettverbotes wäre systemfremd. Das PBG kennt kein Verbot für einzelne Gebäudetypen oder Nutzungsweisen. Im Weiteren ist hier festzuhalten, dass die Ablehnung eines Minaretts nicht bedeuten würde, dass die Bevölkerung einer Gemeinde alle Nutzungen auf ihrem Gebiet akzeptieren muss. Über ein Sportstadion, einen Aussichtsturm oder grossflächige Betriebe kann die Gemeindeversammlung oder ein Gemeindeparlament abstimmen. Mittels Auflagen zum Betrieb kann verfügt werden, dass spezielle Nutzungen nicht in einer zonenfremden Art stören. Die Praxis hat dazu den Begriff «funktionalen Quartiercharakter» geprägt.

Die Regierung stimmt in ihrem Bericht der Argumentation der Mehrheit vollumfänglich zu. Die Mehrheit der Muslime, die unter uns lebt und unsere Gesetze achtet, soll nicht durch eine solche diskriminierende Bestimmung vor den Kopf gestossen werden.

Die Minderheit der KPB empfiehlt die Parlamentarische Initiative zur Annahme. Es gehe nicht um die Bauwerke an sich, sondern nicht zuletzt um deren Symbolgehalt. Diese spezifischen Bauwerke symbolisieren nach Meinung der Minderheit die Akzeptanz der Werte der durch sie angezeigten Religion im betreffenden Gebiet. Mit dieser Argumentation müssten die Initianten ehrlicherweise die Religionsfreiheit auf Verfassungsstufe angreifen – und nicht das Baugesetz. Die Minderheit macht weiter geltend, dass bisher spezifische Gerichtsentscheide zur Frage der Verfassungswidrigkeit und derjenigen der Missachtung zwingenden Völkerrechts im Falle eines Minarettverbotes fehlten. Deshalb verweigert sie sich der Haltung der Kommissionsmehrheit.

Im Namen der Mehrheit der vorberatenden Kommission und in Übereinstimmung mit der Haltung der Regierung bitte ich Sie, diese Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative war vorauszusehen. Mit der einfachen Ablehnung verschliesst der Kantonsrat aber die Augen davor, dass in naher Zukunft die Zürcher Gemeinden vor der Frage stehen werden, wie sie Baugesuche von Minaretten behandeln sollen. Mit andern Worten hat die Mehrheit des Kantonsrates sich darauf beschränkt, die Initiative abzulehnen, ohne sich aber darüber Gedanken zu machen, wie man ein solches Baugesuch behandeln soll. Eine unliebsame Diskussion wie im Kanton Solothurn wird die Folge sein, die nicht gerade zum religiösen Frieden beitragen dürfte.

Zur Argumentation der Mehrheit im Einzelnen:

Ein Verbot von Minaretten sei verfassungswidrig. Diese Ansicht teilt die SVP nicht. Ein Verbot eines Minaretts schränkt die Ausübung der Religion von Muslimen nicht ein. Der Bau von Moscheen wird nicht verboten und auch die Ausübung der Religion ist in keiner Art und Weise tangiert, weshalb der Beizug der EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) unbehelflich ist.

Die weitere Begründung, dass die Bevölkerung einer Gemeinde nicht alle Nutzungen akzeptieren muss, ist widersprüchlich, unehrlich und heuchlerisch. Wie soll eine Gemeindeversammlung den Bau eines Minaretts ablehnen können, wenn die Mehrheit des Kantonsrates ausführt, dass ein Verbot gegen die EMRK und gegen die Verfassung verstösst! Die Gemeindeversammlung wird gar nicht frei darüber befinden und ein Minarett einfach so verbieten können, solange die heutigen Normen des Baurechts eingehalten sind.

Wenigstens ist die Einsicht in der Begründung der Mehrheit zu erkennen, dass ein Minarett eine spezielle Nutzung darstellt. Und jetzt hoffe ich, dass Sie sich einmal überlegen, welchen Nutzen ein Minarett hat. Es hat lediglich den einen Nutzen, nämlich denjenigen, dass der Muezzin von dort oben die Gläubigen zum Gebet aufrufen kann. Einen andern Nutzen konnte ich, der ich vermutlich einer der wenigen hier im Saal bin, der schon viel im Nahen Osten herumgereist ist, noch nie erkennen. Zur freien Ausübung des Glaubens brauchen die Muslime kein Minarett.

Der Regierungsrat hat es sich in seiner Begründung gleich einfach gemacht wie die Mehrheit der Kommission. Wenn der Regierungsrat der Meinung ist, dass mit Betriebsvorschriften, gestützt auf die Polizeiverordnung, Gebetsrufe verhindert werden können, und er gleichzeitig die Meinung der Kommission teilt, dass ein Verbot von Minaretten verfassungswidrig sei, so hat er sich wohl nicht viel überlegt dabei. Wenn ein Minarettverbot eine Diskriminierung einer Religion bedeutet, so wie die Mehrheit und der Regierungsrat argumentieren, dann kann auch mittels Polizeiverordnung deren Muezzinruf nicht verboten werden. Auch dies wäre nämlich eine Diskriminierung der muslimischen Religion. Es wäre etwa gleichbedeutend mit dem Verbot, an Kirchen die Glocken läuten zu lassen. Abgesehen davon würde eine Polizeiverordnung den Muezzinruf tagsüber an Werktagen nicht verbieten können. Wenn ich ein Muslim wäre, dann würde ich noch heute ein Baugesuch für ein Minarett eingeben und den Muezzin bereits bestimmen, welcher besonders laut und kräftig rufen kann.

Ich habe Verständnis dafür, dass Sie die PI ablehnen. Weniger Verständnis habe ich jedoch dafür, dass Sie sich keine Gedanken darüber gemacht haben, wie man den Religionsfrieden in der Schweiz sichern kann. Die fatalistische und defätistische Haltung, dass sich das Problem irgendwie lösen lasse, einfach nicht mit dem Baugesetz, ist kein brauchbares Argument, sondern eine Kapitulationserklärung. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Muss in einem Land mit multikulturellen Einflüssen alles erlaubt werden? Wir von der EDU meinen: Nein! Kann ein weltoffenes Zürich keinen Alleingang gehen und ein klares Zeichen setzen, um den Bau von Minaretten zu verbieten? Wir meinen ganz klar: Doch! Das Argument der Verfassungswidrigkeit und Missachtung des zwingenden Völkerrechts ist nicht abgeklärt und deshalb falsch. Denn es gibt weder juristische Literatur noch Gerichtsurteile. Nicht zu vergessen ist die Tatsache, dass wir in einer direkten Demokratie leben und sich erst kürzlich in einer repräsentativen Meinungsumfrage unter 20'000 Einwohnern klar 47 Prozent für ein Minarettverbot ausgesprochen haben. Demgegenüber sind nur 37 Prozent gegen ein Minarettverbot. Selbst die österreichischen Bundesländer Vorarlberg und Kärnten haben kürzlich Minarettbauten verboten. Internationale Proteste blieben aus. Liebe Volksvertreter, ich hoffe, Sie denken an die nächsten Wahlen und respektieren den Volkswillen. Es ist

falsch, wenn behauptet wird, Minarettgegner kennen keine Toleranz und keinen Respekt für Muslime. Aber den Minarettbau akzeptieren und tolerieren ist weder besonders weltoffen noch muslimtolerant, sondern in Verkennen der wahren Motive des Minarettbaus.

Weiter wird unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit der Minarettbau gefordert. Minarette kommen nicht im Koran vor und sind auch keine religiösen Zeichen, sondern ein Machtsymbol. Ein Minarettverbot ist also keine Einschränkung der Religionsfreiheit, sondern ein Verbot zur Errichtung von islamischen Machtsymbolen. Wir sind sogar der Meinung, ein offizieller Verzicht der Muslime wäre ein zumutbarer Integrationsbeitrag. Ich verzichte bewusst auf Auszüge der Scharia, des islamischen Rechtssystems, welches in vielem unserer Verfassung widerspricht. Nur soviel: Die Organisation der islamischen Konferenzen OIC fordert ständig Respekt vor dem Islam. Selber aber ist sie nicht bereit, Grundwerte wie Meinungs- und Pressefreiheit zu respektieren oder die eigenen vorzivilisierten Menschenrechtsstandards dem westlichen Demokratieverständnis anzupassen.

Auch im Interesse des religiösen Friedens bitte ich Sie um Unterstützung dieser PI. Danke.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Wir Grünliberalen lehnen diese Parlamentarische Initiative ab. Sie ist verfassungswidrig und missachtet geltendes Völkerrecht. Allerdings hat die SVP ja darin Übung, Stammtischmeinung und angebliche Volksmeinung über international geltendes Völkerrecht zu setzen. Glockentürme und Minarette, das eine für die Kirchen, das andere für die Moscheen, das sind gewiss Symbole. Sie haben in vergangenen Zeiten oft den Sieg über andere Völker, andere Religionen verkündet. Der Islam sei eine gewalttätige Religion. Ja, und das Christentum? Ich habe in Mexiko Kathedralen, herrliche Kathedralen besucht, die über den Kultstätten vernichteter Indianervölker gebaut wurden. Judentum, Christentum, Islam, alle drei Religionen berufen sich auf den Urvater Abraham. Trotzdem haben sie sich gegenseitig umgebracht. Auf dem Tempelberg Jerusalem stand einst, vor 2000 Jahren, ein jüdischer Tempel, nachher eine Moschee. Dann kamen vor 1000 Jahren die Christen, richteten ein furchtbares Blutbad an und errichteten dann zum Zeichen des Sieges eine christliche Kirche. Heute steht dort oben wieder eine Moschee. Trotz dem vorläufigen Sieg der Israeli bleibt die Moschee stehen. Wir haben

heute eine andere Zeit. Verbote schaffen Fundamentalisten und drängen diese zum Extremismus und in den Untergrund.

Wir Grünliberale halten die Toleranz hoch. Wir respektieren Andersdenkende. Die Parlamentarische Initiative betreffend Bauverbot von Minaretten lehnen wir aus Überzeugung ab. Ich danke Ihnen.

Peter Weber (Grüne, Wald): Genau vor 44 Jahren, als Austauschstudent in Ankara tätig, habe ich Minarette skizziert und dem Ruf der Muezzins fasziniert zugehört. Selbstverständlich konnte ich mir damals nicht vorstellen, dass ich eines Tages gegen ein Verbot eines solchen in unserem Kanton stimmen müsste. Aber schon damals hatte ich begriffen, dass vor allem junge Leute an Fremden die eigenen kulturellen Werte besser verstehen lernen. Aber nun zur peinlichen Gegenwart.

Rechtlich kann das PBG so gezielte Verbote nicht aufnehmen. Vier Feststellungen dazu:

Erstens: Das Baugesetz ist kein Gesetz, wo willkürliche Erstellungsverbote spezifischer Bauwerke, in unserem Fall das Minarett als Bestandteil einer muslimischen Gebetsstätte, verankert werden können.

Zweitens: Das PBG beinhaltet bereits schon Einschränkungen durch Nutzungsvorgaben. Aber immer müssen Eigentumsfreiheit und Eigentumsgarantie verankert werden.

Drittens: Für die Regelung des öffentlichen Interesses müssen Baugesetze, Verordnungen, Bauvorschriften klar formuliert werden, damit die Gemeindeautonomie schliesslich gewahrt werden kann. Das Wort «Minarett» allein – gedacht ist ein Turm – erzeugt offensichtlich Transformations- und Abgrenzungsprobleme.

Und viertens: Ein PBG ist kein Blog, auch keine Plattform, wo ideologische und terroristische Ängste auch nur im übertragenen Sinn ausgebreitet werden können.

Betreffend Verfassungswidrigkeit ist nicht viel zu sagen, das haben wir gehört. Dennoch explizit Minarette zu verbieten, ist unmissverständlich, ja gezielt diskriminierend, weil es indirekt die Religionsfreiheit einschränkt. Wenn Kultusbauten nichtchristlicher Religionen durch Änderungen des kantonalen Planungs- und Baugesetzes verhindert werden sollen, wäre dies verfassungswidrig. Ein Bauverbot hier im Parlament auszusprechen, wäre zudem Missachtung des zwingenden Völkerrechtes. Denn auf Grund der Europäischen Menschen-

rechtskonvention ist ein solches Verbot mit dem Völkerrecht nicht vereinbar. Schon deshalb ist ein Minarettverbot, wegen Verletzung der EMRK, nicht umsetzbar. Dies gilt auch für den Kanton Zürich.

Wenn die SVP landesweit verkündet, das Minarett habe als Bauwerk keinen religiösen Charakter, sage ich Ihnen Folgendes: Respekt, Toleranz, Takt, Beachtung lokaler Umstände und vor allem die Dialogbereitschaft sind Grundwerte unseres Rechtsstaates. Diese Parlamentarische Initiative ist Nagelprobe dieser Werte für alle Volksvertreterinnen und Volksvertreter in diesem Saal. Minarette zu verbieten ist bedenklich und verantwortungslos – wie andere ungeniessbare Rezepte aus der Ausländerküche des mächtigsten Parteiapparates der Schweiz.

Wir Grüne lehnen diese Initiative betreffend Bauverbot von Minaretten ab, weil wir diesen Weg der Instrumentalisierung der Religion für politische Zwecke nicht begehen wollen. Ich danke Ihnen.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Bereits bei der Debatte um die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative legte die FDP klar, dass für sie ein Minarettverbot in einem kantonalen Baugesetz systemfremd ist und definitiv der falsche Ort, um eine Ausländerdebatte zu führen. Zudem widerspricht der Inhalt unseren grundsätzlichen liberalen Werten wie Toleranz und Respekt auch andern Kulturen und Religionen gegenüber, sofern die Regeln des Zusammenlebens respektiert werden. Und dafür, dass diese Regeln durch den Bau von Minaretten verletzt würden, gibt es bis heute keine Anhaltspunkte. Die wenigen Minarette in der Schweiz stehen zum Teil schon seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, und dies ohne Probleme. Bitte nehmen Sie dies doch zur Kenntnis.

Was hier jedoch als harmloses baurechtliches Problem daherkommt, ist in Tat und Wahrheit eine grobe und in die Religionsfreiheit eingreifende Pauschalverurteilung bestimmter Ausländerinnen und Ausländer und ihrer Religionen. Die Parlamentarische Initiative hat ihre fatale Wirkung leider bis heute nicht verfehlt. Wie so oft schürt die Rechte Emotionen und die Linke nimmt dieses Thema freudig auf, um dann umso heftiger im medialen Scheinwerferlicht kontern zu können. Die FDP fordert hier eine dringlich notwendige Versachlichung, ohne die tatsächlich vorhandenen Ängste in der Bevölkerung nicht ernst zu nehmen. Denn ein liberaler Staat schürt keine Vorurteile gegenüber einzelnen Bevölkerungsschichten. Ein liberaler Staat pflegt den konstruktiven

und von Toleranz geprägten Dialog mit andern Religionen, auch wenn dieser liberale Staat – es sei hier deutlich gesagt – nicht überall Gegenrecht geniessen kann. Der liberale Staat betrachtet dies jedoch als Verpflichtung nach innen, sich dauernd selber an diesen Grundsätzen zu messen, und als Verpflichtung nach aussen, diese Grundsätze vehement zu verteidigen. Die Parlamentarische Initiative bringt somit nichts, schürt jedoch in unnötiger und gefährlicher Weise ausländerfeindliche Emotionen in unserem Land. Doch zur verfassungsmässig garantierten Religionsfreiheit gehört auch der Bau der entsprechenden Bauten und Einrichtungen, sprich der Türme, unserer Kirchtürme. Und das Baurecht setzt übrigens hier genügend Leitplanken und Schranken, und dies für alle Religionen und alle ihre Bauten.

Die FDP hat einen konstruktiven Ansatz. Und, lieber Alfred Heer, es ist nicht so, dass wir ideenlos in der Welt stehen. Wir verlangen nämlich mit einer Parlamentarischen Initiative (192/2007) ein kantonales Integrationsgesetz. Das ist das Entscheidende, denn es ist tatsächlich das Recht und die Pflicht jedes Einzelnen, sich zu integrieren. Und dieses Recht erfolgt ab Geburt oder ab Zuzug in die Schweiz, nach dem Prinzip von Fordern und Fördern. Und die FDP wartet übrigens gespannt auf den von ihr zusammen mit der CVP geforderten Bericht über die Situation der muslimischen Bevölkerung in unserem Kanton. Wir hoffen doch sehr, dass dieser Bericht mit dazu beitragen wird, dass vorhandene Ängste, die tatsächlich bestehen, abgebaut werden, statt dass sie geschürt werden.

In diesem Sinne lehnt die FDP die Parlamentarische Initiative geschlossen ab. Ich danke Ihnen.

Monika Spring (SP, Zürich): Auch die SP lehnt die Parlamentarische Initiative von Barbara Steinemann ab, und zwar aus den drei verschiedentlich bereits genannten Gründen: Sie ist erstens verfassungswidrig, zweitens rechtlich fragwürdig und drittens populistisch. Die Parlamentarische Initiative ist verfassungs- und völkerrechtswidrig, denn sie verletzt das Grundrecht jedes Menschen auf Glaubens- und Gewissensfreiheit. Sie ist willkürlich und missachtet die Rechtsgleichheit, weil sie nur gegen Bauten einer bestimmten Religion gerichtet ist. Lieber Alfred Heer, ein Minarett ist unbestrittenermassen ein Bau mit religiösem Charakter und hat eine Symbolwirkung – so wie ein Kirchturm, ein Kreuz ein Symbol für die christliche Religion ist. Ein Bauverbot ausschliesslich für Minarette wäre damit ein Akt, der sich ge-

gen die Angehörigen dieser Glaubensgemeinschaft richtet, ein Akt der Diskriminierung und ein Ausdruck von Intoleranz und Ausgrenzung. Es wäre eine klare Missachtung der Religionsfreiheit und damit ein Verstoss gegen unsere Bundesverfassung. Und gleichzeitig sind Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Nichtdiskriminierung auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert. Damit würde ein Minarettverbot gegen übergeordnetes Recht verstossen und würde sich gar nicht umsetzen lassen.

Die Platzierung eines Bauverbotes für Minarette im PBG ist rechtlich fragwürdig und systemwidrig; dies haben Sie vom Kommissionspräsidenten bereits ausführlich dargelegt erhalten. Die Begründung, dass von einem Minarett später ein Gebetsruf erfolgen könnte, weshalb dessen Bau verboten werden müsse, ist absurd. Denn Vorschriften betreffend Lärmemissionen können durch Polizeiverordnungen geregelt werden und haben mit der Baugesetzgebung direkt nichts zu tun. Übrigens wurde auch gegen läutende Kirchturmglocken an verschiedenen Orten mit Erfolg rekurriert, so dass zum Teil die Kirchenglocken am Morgen erst später zum ersten Mal läuten dürfen. Es ist aus juristischer Sicht fragwürdig und staatspolitisch bedenklich, wenn unter dem Deckmantel der Planungs- und Baugesetzgebung das Ausüben einer bestimmten Religion verhindert werden soll.

Und drittens ist die Parlamentarische Initiative populistisch, unehrlich und schürt Ängste. Hans Egli, das Volk hat nicht immer Recht (Unruhe auf der rechten Ratsseite) und Umfragen erst recht nicht. Ja, Sie lachen jetzt, aber am Sonntag vor drei Wochen haben Sie nicht mehr gelacht. Damals haben die Umfragen auch behauptet, Ihre Einbürgerungsinitiative werde angenommen. Und am Schluss wurde sie abgelehnt. Mit dem willkürlichen Verbot eines bestimmten religiösen Symbols wird nicht nur populistischer Stimmenfang betrieben, sondern es werden Angst und Misstrauen zwischen den Menschen verschiedener Kulturen und Religionen gesät. Aus der Geschichte wissen wir, wohin das Schüren solcher Kampagnen führen kann und dass es, wie wir von Hans Meier gehört haben, eben auch zu Religionskriegen, Kreuzzügen und andern Feldzügen führen kann. Ausgerechnet eine Partei, die den Kampf gegen Verbote und Einschränkungen der Freiheitsrechte auf ihre Fahnen geschrieben hat, will mit zusätzlichen Verboten und Einschränkungen das Zusammenleben der Menschen in unserem Kanton und auf nationaler Ebene vergiften. Es ist unehrlich und feige, wenn man von Minarett spricht, die Moschee meint, aber eigentlich die Menschen, die sich dort zusammenfinden, im Visier hat. Wir sind für einen weltoffenen und toleranten Kanton Zürich und lehnen diese fremdenfeindliche, dem Ansehen unseres Landes abträgliche Parlamentarische Initiative ab. Ich danke Ihnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): «Der einzige Zweck dieses Vorstosses besteht darin, Schaumschlägerei und Populismus zu betreiben.» So habe ich am 4. September 2006 mein Votum begonnen, als der Vorstoss zum ersten Mal hier im Rat diskutiert wurde. So werde ich auch dieses Mal mein Votum beginnen.

Schaumschlägerei und Populismus, warum sonst sollte man einen Vorstoss einreichen, welcher gegen geltendes Recht verstösst und bei welchem glücklicherweise schon zum vornherein klar ist, dass er nicht die geringste Chance haben wird, eine Mehrheit im Rat zu finden. Trotzdem will ich auch auf einige inhaltliche Punkte eingehen. Meine Vorredner haben bereits einige Gründe erwähnt, warum der Vorstoss abzulehnen ist. Auf einige dieser Punkte gehe ich vertieft ein.

Die Parlamentarische Initiative verstösst gegen das geltende Recht. Das von ihr verlangte Verbot wäre in unserem demokratischen und von Freiheit geprägten Land nicht vertretbar. Hierzu möchte ich auf Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung hinweisen, welcher eine solche Diskriminierung nicht zulassen würde. Ein Verbot von Minaretten wäre diskriminierend, da nur Kulturbauten einer bestimmten Religion verhindert würden. Aus diesem Grunde ist ein derartiges Verbot verfassungswidrig. Es tangiert in unzulässiger Weise die Religionsfreiheit. Aber auch auf Grund der Europäischen Menschenrechtskonvention ist ein derartiges Verbot nicht mit dem Völkerrecht vereinbar und daher nicht umsetzbar. Die PI führt zu einer Radikalisierung der Meinungen. Dieser Vorstoss leistet höchstens einen zusätzlichen Beitrag zu einer weiteren Radikalisierung der Meinungen in der Bevölkerung. Ängste in der Bevölkerung vor möglichen Radikalisierungen religiöser Vereinigungen beliebiger Ausrichtung können durch Massnahmen im Baugesetz nicht gelöst werden. Es kann nicht sein, dass einer Mehrheit der Muslime, die unsere Gesetze achtet, durch ein solches Bauverbot vor den Kopf gestossen würde. Ein Bauverbot für Minarette im PBG ist systemfremd. Das Planungs- und Baugesetz kennt kein Verbot für einzelne Gebäudetypen oder Nutzungsweisen. Ein Mina-

rettverbot wäre systemfremd. Entsprechend hat ein solches Verbot nichts im PBG verloren.

Die Ablehnung des Minarettverbotes bedeutet nicht, dass die Bürger alles akzeptieren müssen. Die Bevölkerung einer Gemeinde muss auf ihrem Gebiet nicht alle Nutzungen dulden. Dasselbe gilt auch für den Bau von Minaretten. So gibt es genügend Vorschriften und Gesetze, welche einen Bau und Betrieb eines unerwünschten Minaretts einschränken oder ganz verhindern könnten. Ein Verbot im PBG ist zudem untauglich, um einen allenfalls unerwünschten Gebetsruf des Muezzins zu verhindern. Vielmehr stehen hierzu andere Mittel zur Verfügung, zum Beispiel Polizeiverordnungen, mit welchen störende Emissionen – wie der erwähnte unerwünschte Gebetsruf – unterbunden werden können.

Für einmal sagen wir Nein. Nein zu Schaumschlägerei und Populismus!

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich habe ein bisschen Verständnis für die Sorgen der Initianten. Früher war es für uns wichtig, dass «d'Chilä im Dorf bliibt». Das hat sich inzwischen deutlich geändert; obwohl es fast keine Minarette in der Schweiz gibt, nimmt man bestenfalls noch zur Kenntnis, was die Kirchen sagen, aber ernst nimmt man sie nicht mehr so. Das friedliche Zusammenleben verschiedener Kulturen ist und bleibt eine Herausforderung für jede Gesellschaft. Schon Protestanten und Katholiken benötigten viel leidvolle Zeit, bis ein vernünftiges Zusammenleben möglich war. Und nüchtern betrachtet, muss man sagen, dass sie auf der Führungsebene auch heute noch einige Probleme miteinander haben. Eine sorgfältige Auseinandersetzung mit dem Islam ist wegen dem von vielen negativen und beängstigenden Meldungen aus den Medien geprägten Bild noch schwieriger. Dieses einseitige und falsche Bild würden wir gerne korrigieren. Dazu wäre es natürlich auch hilfreich, wenn man hören könnte, wie tolerant man in islamisch geprägten Minderheiten umgeht, welche Rechte man Christen dort zugesteht und wie viel Freiraum gewährt wird, den Glauben zu wählen, den man persönlich leben will. Aber solange man uns Gas und Öl liefert, werden wir uns wohl um solche Details nicht kümmern.

Trotz allem, mit dem Verbot von störenden religiösen Bauten leistet man keinen Beitrag zur Problemlösung. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, wie Baubehörden, die nicht einmal die Bauvorschriften richtig interpretieren, beurteilen sollen, was religiös störend sei. Ich wage auch kaum daran zu denken, was geschehen würde, wenn man in Europa plötzlich wieder auf die Idee käme, Synagogen als störend zu betrachten. Wenn man die Konsequenzen dieser Parlamentarischen Initiative zu Ende denkt, muss man sie ohne Wenn und Aber ablehnen.

Auch der Hinweis auf Zürich als christliche Hochburg überzeugt nicht. Aus Spargründen haben wir kürzlich den Unterricht in biblischer Geschichte abgeschafft. Und wenns ums Geld geht, vergisst man auch im Zwinglikanton sehr die Werteoptik. Aus dieser Haltung der Beliebigkeit heraus Andersgläubigkeit mit baurechtlichen Mitteln einzuschränken, ist unglaubwürdig. Die beste Grundlage für ein verständnisvolles friedliches Zusammenleben mit andern Kulturen ist die Rückbesinnung auf die eigene Wertehaltung. Das ist allerdings viel anspruchsvoller als ein populistisches Bauverbot für Minarette. Wir heissen Muslime bei uns willkommen. Wir fordern aber ganz klar, dass sie unsere Verfassung und unsere Gesetze uneingeschränkt respektieren, und wir werden uns immer und überall für Menschen einsetzen, die auf Grund ihres Glaubens, ihres Geschlechts oder ihrer «Rasse» verfolgt werden.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Wir sind überzeugt, dass der Bau von Minaretten in der einheimischen Bevölkerung wenig Akzeptanz findet und diese ein Verbot dieser Bauwerke mehrheitlich befürworten würde. Wir sind sicher, dass nach der Errichtung von Minaretten in der Folge auch die Zulässigkeit des Gebetsrufes vehementer eingefordert wird, wie das in unseren Nachbarländern schon jetzt der Fall ist. Letzterer stösst aber selbst bei Leuten auf Ablehnung, welche ein Minarettverbot als solches verwerfen. Das würde unweigerlich wieder Zündstoff für weitere Diskussionen auslösen.

Es wird immer wieder argumentiert, ein solches Verbot sei auf Grund der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht mit dem Völkerrecht vereinbar und liesse sich daher im Kanton Zürich nicht umsetzen. Da stellt sich aber sofort die Frage, warum in einigen islamischen Ländern geltende Verbote zur Errichtung christlicher Bauwerke das Völkerrecht auch nicht zu tangieren scheinen. Wir sind davon überzeugt, dass es richtig ist, den Bau von Minaretten zu verbieten, sind die Minarette doch das sichtbare Symbol des religiös-politischen

Machtanspruchs jener radikalen islamischen Kreise, die unsere verfassungsmässigen Grundrechte in Frage stellen.

Wir sind nicht gegen die Religionsfreiheit an sich, nicht gegen Moscheen, sondern nur gegen Minarette. Auch bei diesem Thema gilt der Grundsatz «Wehret den Anfängen, bevor es zu spät ist!». Nur weil es im Moment so Mode ist, alles zu tolerieren, sollten wir trotzdem wachsam bleiben und alles genau abwägen: Ist es gut oder schlecht für unsere Gesellschaft und vor allem für unsere Zukunft? Sonst müssen wir auf einmal erschreckt feststellen, dass wir nicht mehr zurückkönnen und die andere Seite uns dann sagt, was Recht und Ordnung ist. Vor allem enttäuschen mich die beiden christlichen Fraktionen auf der andern Seite – ich habe es letztes Mal auch schon gesagt –, dass sie diese PI nicht unterstützen wollen, kommt es doch auch bei ihnen immer wieder vor, dass immer weniger Leute bei ihnen in der Kirche sind (Heiterkeit).

Wir sind auch der Meinung, ein solches Verbot hätte sehr wohl Platz im PBG. Schliesslich dürfen in der Landwirtschaftszone auch keine Wohnblöcke gebaut werden; das ist auch verboten. Verstehen Sie mich aber nicht falsch, ich finde diese Bestimmung an und für sich schon gut so. Aber das ist auch ein Verbot, das eigentlich die Rechte einschränkt. Ich rufe Sie darum auf: Entscheiden Sie mutig und unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative! Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Es gibt Momente, da ist es angezeigt und dringend erforderlich, dass schon der Kommissionspräsident beim Eintreten auf die Vorlage glasklare Worte findet und in aller wünschbaren und nötigen Deutlichkeit sagt, worum es geht und worum es nicht geht. Ich möchte Thomas Hardegger für seine Einleitung hier ausdrücklich danken. Er hat den Moment erkannt und er hat die nötigen Worte zu dieser Parlamentarischen Initiative gefunden. Was wir heute diskutieren, ist ein ressentimentgeladener Vorstoss, der an einen theoretischen Generalverdacht appelliert und die objektlose Angst vieler Menschen in diesem Land auf Muslime, auf ihre Religion, auf ihre Bauwerke fokussiert. Die SVP appelliert an den religiösen Frieden, um ihrem Vorstoss zum Durchbruch zu verhelfen. Liebe SVP, das ist mehr als nur scheinheilig! Sie sind mit solchen Vorstössen und Volksinitiativen in andern Kantonen Brandstifter auf dem Kreuzzug. Sie sind Kreuzritter in der Schweiz. Sie sind Kreuzritter, die so tun, als ob es noch immer darum ginge, ein heiliges Land zu

verteidigen. Sie sind Kreuzritter, die meinen, es gebe so etwas wie einen kulturellen Austausch und eine globalisierte Gesellschaft nicht. Wenn ich Ihnen zuhöre, höre ich quasi den Ruf von 1529 «Die Türken stehen vor Wien!». Und wenn ich Ihnen zuhöre, dann werde ich das Gefühl nicht los, Sie haben noch nicht begriffen, dass die Türken und andere Musliminnen und Muslime schon längstens in diesem Land sind. Sie appellieren an Kärnten, an «Haiderland» als Vorbild für den Kanton Zürich. Dort gebe es auch ein Minarettverbot. Wir wissen, wes Geistes Kind der «Jörgl» ist, das ist sattsam bekannt. Ich meine nicht, dass Sie sich in diese Reihe eingliedern wollen.

Sie fragen nach dem Nutzen von Minaretten, fragen aber nicht nach dem Nutzen von Kirchtürmen. Sie monieren, das Minarett stehe nicht im Koran, weisen aber nicht nach, wo in der Bibel denn der Kirchturm erwähnt ist. Sie schlagen den Sack und meinen den Esel. Sie sprechen davon, die Religionsfreiheit nicht unterminieren zu wollen. Sie sprechen davon, die Religionsfreiheit hochhalten zu wollen. Aber, liebe Leute vis-à-vis, Sie meinen doch damit die Menschen, wenn Sie mit dieser Parlamentarischen Initiative deren Religion und Religionsaus-übung beschneiden wollen.

Natürlich besteht ein Problem des islamistischen fundamentalistischen Terrorismus und so weiter, natürlich ist das der Fall. Nur, wie gesagt, Sie schlagen den Sack und meinen den Esel. Sie meinen, einer Mehrheit gläubiger Musliminnen und Muslime etwas vorenthalten zu müssen, was für uns selbstverständlich ist. Der Islam als Chiffre für alles Böse, für alles Gewalttätige und Terroristische ist Ihnen Vorwand genug, mit dieser Parlamentarischen Initiative die Stimmung anzuheizen. Sie machen aus einer Frage, die eine Frage gesellschaftlicher Entwicklung ist, eine Kultur- oder eine Religionsfrage. Freiheit und Liberalität haben aber eben auch zur Folge, dass wir nicht argumentieren dürfen, in anderen Ländern, in muslimischen Gesellschaften, die sich noch nicht so weit entwickelt haben, bestehe auch ein Verbot für kirchliche Bauten. Wenn Sie dann das Gleiche hier auch fordern, machen Sie nichts anderes, als wenn zwei kleine Buben sich streiten und sagen «Ich nöd, är au!». Wir stehen doch heute nicht an diesem Ort.

Wenn es darum geht, ob ein Minarett besteht oder nicht, geht es auch darum, ob Integration gelebt wird, ob eine Religion einen Ort haben und sichtbar werden darf. Es geht letztendlich um die Frage, ob man den muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern den Ausbruch aus dem Getto ermöglichen will.

Einen Euro-Islam, der erstens nicht fundamentalistisch ist, einen Euro-Islam, für den selbstverständlich ist, dass man sich an Verfassung und Gesetze hält, kriegen Sie natürlich nicht, wenn Sie die Integration verhindern. Sie arbeiten für eine Parallelgesellschaft, eine Schattengesellschaft oder eine Gegengesellschaft, die Sie auch nicht wollen.

Wir Grünen sagen deshalb ganz klar Nein zu diesem Giftmischervorstoss und freuen uns, dass ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Markus Bischoff (AL, Zürich): Alfred Heer hat ja lange gesprochen und er hat aber einen richtigen Tanz um den Brei gemacht. Er hat nämlich gar nicht gesagt, was er eigentlich gegen Minarette hat. Er hat Verschiedenstes gesagt und am Schluss hat er ja dann noch die Kühnheit gehabt, zu sagen, es gehe um den Religionsfrieden. Er hat gesagt, wer nicht für diese Initiative sei, sei ein Störer. Er hat natürlich einfach alles umgekehrt, wie es wirklich ist. In der Tat geht es ja auch nicht um die Minarette. Wir wissen: Das Planungs- und Baugesetz ist ein Planungs- und Baugesetz – und kein Religionsgesetz. Man kann nach diesem Gesetz ein Hochhaus oder ein Minarett oder was auch immer bauen, es muss einfach diesem Gesetz entsprechen.

Es ist aber so, dass es eben um etwas ganz anderes geht. Es geht ja um das Unbehagen. Und in der Tat ist das eine Grundstimmung, die man immer wieder hört. Man hat Angst vor den Muslimen aus irgendwelchen Gründen. Wir könnten jetzt darüber sprechen, ob es von der Anzahl der Leute abhängt, ob es eine Grundstimmung immer gegen das Fremde ist. Wir haben ja eine lange Tradition der Ausgrenzung von Fremden. Die Christen waren da immer besonders radikal, wenn man alle diese Judenvertreibungen anschaut. Die Christen haben auch die Moslems aus Spanien mit Stumpf und Stiel vertrieben. Im Gegensatz dazu gibt es in allen arabischen Ländern grosse christliche Minderheiten. Also die Mohammedaner waren da liberaler und toleranter in der Vergangenheit als das Christentum. Aber wie immer spielt eben die SVP mit dem Unbehagen der Leute. Vielleicht hätte sie sogar die Mehrheit in einer Volksabstimmung, daran zweifle ich nicht, es könnte sogar sein. Aber ich denke, es geht eben um die Grundfesten des Staates. Es geht darum, ob die Religion den Vorrang hat oder der Staat. Hier hat der Staat ganz klare Leitlinien gesetzt: Es gibt eine Rechtsgleichheit und es gibt keine Bevorteilung einer einzigen Religion. Wenn das so ist, muss man diesem Staat hier zum Durchbruch verhelfen. Die Rechtsgleichheit ist eben ein hoher Wert. Ich denke,

man darf nicht, wenn ein Unbehagen ist, noch weiter ins Feuer blasen, sondern dann muss der Staat eingreifen. Und die Aufgabe der Politik ist, dieses Unbehagen aufzunehmen, offen darüber zu diskutieren und nicht in eine diskriminierende Rolle zu verfallen und zu meinen, wenn man diese Minderheit diskriminiere, dann werde das Unbehagen der Leute ausgeräumt. Das stimmt eben nicht. Dann wird genau das Gegenteil eintreten. Hier hat das Volk in der Tat nicht immer Recht.

Das Volk hat auch Ja zu dieser Verfassung gesagt, zu diesem laizistischen Staat. Dazu müssen wir stehen und nicht zu einem Rückfall in die Religionskriege. Wir haben das in der Schweiz ja erlebt im 400-jährigen Kampf zwischen christlichen Religionen. Der hat auch äusserst blutig geendet. Es war auch die Leistung dieses Staates, diese Religionen zu integrieren. Es muss auch die Leistung dieses Staates sein, andere als christliche Religionen zu integrieren. Da geht es eben nur mit Rechtsgleichheit und nicht mit Diskriminierung.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich möchte hier noch einiges, zwei, drei Sachen präziser erwähnen. Wir müssen unterscheiden zwischen Moschee und Minarett. Die Muslime dürfen in unserem Land in der Moschee ihren Glauben leben. Aber ich kenne etliche Muslime, habe Kontakt zu ihnen, und die sind glücklich auch ohne Minarett in unserem Land. Deshalb sehe ich keinen Grund, hier das Minarett in unserem Land zu dulden. Ich glaube, Minarett als Machtanspruch ist eine Tatsache. Wir müssen einsehen, dass hier ein gewisser Machtanspruch besteht, wie auch die Kirche seinerzeit in der Geschichte auch diesen Machtanspruch in unserem Land verübt hat.

Hans Meier, wenn er die Geschichte erwähnt, muss ich einfach erwidern: Was haben wir heute von unserer christlichen Kultur? Wir haben zum Beispiel in unserem Land heute die Neutralität. Das ist aus der christlichen Kultur entstanden. Ich möchte nicht alle Werte erwähnen, mit welchen unsere christliche Kultur der Schweiz auf der ganzen Welt ein grosses Ansehen gebracht hat; Sie dürfen selber nachforschen.

Ich möchte nur noch zwei Sachen erwähnen: Ich schätze die positiven Züge auch der Muslime. Aber wir haben ganz klar Sachen, wie es zum Teil die afrikanischen muslimischen Staaten handhaben, zum Beispiel die Beschneidung der Mädchen. Dort sprechen wir auch nicht von religiöser Einschränkung, weil wir dagegen sind. Auch nicht bei den Zwangsehen. Dort lassen wir die Religionsfreiheit auch ausser Acht.

Ich möchte Sie daher einfach auffordern: Hier dürfen wir eine Grenze setzen. Wir wollen nicht den Muslimen negativ begegnen, aber wir wollen keinen Machtanspruch durch die Minarette.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wir haben uns in den letzten Monaten sehr intensiv über die Frage unterhalten, wer es wert ist, ins Schweizer Bürgerrecht aufgenommen zu werden und welche Instanz darüber entscheiden soll. Das Volk hat ganz klar entschieden. Ich wende mich nun an all jene in der SVP-Fraktion, die als Gemeinderäte oder als Gemeindebehördenmitglieder selber über Einbürgerungen zu entscheiden haben. Ich richte zwei Fragen an Sie: Wie können Sie noch von den Kandidatinnen und Kandidaten, insbesondere jenen muslimischen Glaubens, verlangen, dass sie unsere Art zu leben respektieren, dass sie sich bei uns integrieren und dass sie die Bundesverfassung achten, wenn Sie selber die Bundesverfassung hier mit einer Zustimmung zu dieser Initiative missachten? Und meine zweite Frage: Sie müssen neutral entscheiden, und Sie sind sicher überzeugt davon, dass Sie neutral und unvoreingenommen über diese Bewerbungen entscheiden. Wie wollen Sie das aber nun den Bewerberinnen und Bewerbern, insbesondere muslimischen Glaubens, noch vermitteln, wenn Sie hier sagen «Ihr seid weniger wert, ihr dürft eure Kirchengebäude oder Moscheengebäude nicht so bauen, wie es Christen dürfen»?

Deshalb mein Appell an Sie: Verstecken Sie sich nicht in der Fraktionsdisziplin, wenn Sie noch ein Minimum an Respekt geniessen wollen in der Bevölkerung, wenn Sie insbesondere Überzeugungskraft haben wollen als Mitglied einer Gemeindebehörde und wenn Sie am nächsten Morgen noch politisch in den Spiegel blicken wollen, ohne sich schämen zu müssen. Entziehen Sie sich dieser Disziplin und stimmen Sie so, wie Sie als verantwortungsvolles Behördenmitglied stimmen müssten.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Im September 2006 unterstützten 62 Kantonsräte von SVP und EDU diese Parlamentarische Initiative. Am nächsten Tag erschien im Tages-Anzeiger die Karikatur einer Parlamentarierbank mit Minarett vor dem Kopf. Und diese Verunglimpfung wurde nie im Lichte der Bundesverfassung von 1999 gesehen. Zur Bundesverfassung von 1999: Insbesondere Artikel 8 und 15 bezeichnen den Gleichheitsartikel und die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dazu und für Carmen Walker noch ein Zitat von Doris Fiala, erschie-

nen ebenfalls im Tages-Anzeiger vom 7. Januar 2007, als sie noch Präsidentin der Zürcher FDP war. Ich zitiere: «Die Minarett-Diskussion der FDP finde ich auch falsch. Sie ist ein Politmarketinginstrument, um die Menschen bei ihrem Unbehagen abzuholen. Ich bin jedoch der Meinung, die schleichende Islamisierung in diesem Land müsste thematisiert werden. Die Kernfrage ist doch: Wie ist die Scharia mit der Schweizer Verfassung vereinbar?»

Wenn Sie sich also Gedanken zu Bundesverfassung und Scharia machen, bedenken Sie und bedenken Sie das abschliessen: Selbstverständlich sind in der Schweiz Frau und Mann gleichberechtigt. Nur die Stellung der Frau entspricht nicht unserem Grundgesetz. Also, ich denke, Sie müssen Ihre Position überdenken, Ruedi Lais, und uns nicht irgendwie vorwerfen, wir sollten uns Gedanken machen.

Unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative! Sie ist nötig und sie verkennt die Gegebenheiten, die heute herrschen, nicht. Es ist auch so, dass es in der Stadt Zürich mehr als zehn islamische Gruppierungen gibt, die ihren Glauben ausüben – ohne Minarette. Und diese Glaubensführung, diese Religionsfreiheit wird also grundsätzlich geachtet, auch ohne Statusbauten. Bedenken Sie dies und unterstützen Sie die PI!

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich bin erstaunt, dass der Postulant der SVP hier über Religionsfrieden faselt. Dieser SVP-Vorstoss bewirkt ja genau das Gegenteil! «Wenn ich ein Muslim wäre», hat Alfred Heer ausgeführt. Ja ich frage mich hier: Wäre dann der Fraktionspräsident der SVP toleranter? Ich wünschte es mir seit Langem. Wissen Sie, vor 478 Jahren, liebe SVP und EDU, standen die Türken das letzte Mal vor Wien. Vielleicht stehen die Türken am 29. Juni 2008 in Wien selbst, im Ernst-Happel-Stadion! (Heiterkeit.) Und davor müssen Sie Angst haben, dass die Türken Europameister 2008 werden, und nicht vor den Muslimen, den Minaretten und dem Islam in diesem Land! Othmar Kern, den Beweis müssen Sie noch antreten: Welche radikal-islamistischen und islamischen Kreise in unserem Land meinen Sie? Treten Sie hier den Beweis an für diese Aussage! Für mich ist sie infam. Oder hören Sie auf, solche Unwahrheiten zu verbreiten! Sie haben nicht das Recht, zu behaupten, in diesem Staat werde immer mehr alles toleriert. Das Gegenteil ist doch der Fall, ich weiss es aus dem Furttal, aus der SVP-Gemeinde Dänikon, wo jetzt die Jugendlichen ab 22 Uhr ein radikales polizeiliches Ausgangsverbot haben. Sie

leisten doch Vorschub zu diesen Unfreiheiten im Land, fragen Sie einmal die jungen Leute!

Minarette seien ein Machtsymbol, sagt uns die EDU. Darüber kann ich nicht lachen, es ist zum Heulen. Dieser missglückte Vorstoss in diesem demokratischen Hause ist für mich üble Stimmungsmache, das muss ich Ihnen an dieser Stelle doch einmal sagen. Der terroristische Generalverdacht – das haben wir gehört – in diese Richtung gehört das auch. Das böse Wort ist ja gefallen. Ich kann nur sagen: Geben Sie diesem fremdenfeindlichen terroristischen – nein, xenophoben natürlich – Vorstoss den verdienten Stoss, eine klare Abfuhr! Ich hoffe darauf.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich bin eigentlich nicht erstaunt darüber, wie abgehoben dieses Parlament über diese Initiative spricht. Ich merke auch, dass Sie den Fuss schon lange nicht mehr beim Volk haben. Islam, islamistische Gruppierungen, schüren in weiten Schichten unserer Bevölkerung Unbehagen und Angst, und das können Sie nicht wegdiskutieren. Mit den Ereignissen des 11. September 2001, wenig später mit dem barbarischen Terrorakt auf der buddhistischen Ferieninsel Bali, dann mit den terroristischen Anschlägen in Tunesien et cetera haben wir, das heisst, hat die Bevölkerung, berieselt durch die Medien, ihre Befürchtungen, wenn die Worte «Islam» oder «Muslime» auftauchen. Wenn wir dann noch lesen können, und zwar von einer doch sehr neutralen Institution wie Amnesty International, letzte Woche übrigens, dass in den letzten Jahren über 100 Jugendliche auch im Iran, dort, wo zuvor ja unser Aussenministerium (Bundesrätin Micheline Calmy-Rey) sich angebiedert hat über einen Gas-Deal, dass dort in jenem noch relativ demokratischen Iran über 100 Jugendliche zu Tode verurteilt beziehungsweise hingerichtet worden sind, dann löst das Unbehagen und Angst aus, und das müssen wir wahrnehmen. Im selben Masse lösen auch die Meldungen Unbehagen und Angst in der Bevölkerung aus, dass Frauen auch im Iran und in den islamistischen Ländern, die ein- oder mehrmals vergewaltigt worden sind, dann öffentlich durch den Staat durch Steinigung hingerichtet werden. Das ist ein Thema, dass wir da restriktiver hingehen. Wenn wir von Menschenrechten reden, dann frage ich mich: Wo sind sie denn dort? Wo sind denn dort in diesen Staaten, wo auch unsere Landesregierung sich immer wieder mal anbiedern lässt, nur damit wir zu gewissen Rohstoffen kommen, die Menschenrechte? Wo sind denn da die bezichtigten Worte, dies eben nicht mehr zu tun?

Und wenn wir sagen, dass das ganze Gesetz restriktiv gehandhabt wird, dann ist das Lug und Trug. Es gibt bereits Regierungen, auch in unserem Kanton – da meine ich jetzt nicht die Kantonsregierung –, die aus lauter Angst und Unbehagen Neubauten von Moscheen, ohne dass zum Vornherein ein Baugesuch eingegangen ist, durch Stillschweigen bewilligt haben; so geschehen in Winterthur. Erst durch grossen Druck durch das Parlament konnte diese Fehlleistung aufgedeckt werden. Man hat auch vonseiten der Regierung eine panische Angst, irgendetwas falsch zu machen. Wir wissen, was die «Satanischen Verse», die Mohamed-Karikaturen, was das weltweit ausgelöst hat. Und heute macht man den grossen Kniefall vor diesen islamistischen Extremgruppen. Selbstverständlich sind sie vermutlich mehrheitlich in der Minderheit, aber nochmals: Wir müssen dieses Problem ernst nehmen. Weite Kreise unserer Bevölkerungen haben ein ungutes Gefühl, wenn wir über Islamisten sprechen, und sie haben sogar Angst davor. Und wenn wir hier diese Initiative unterstützen, können wir immerhin ein Zeichen setzen und sagen, wir verherrlichen nicht auch noch diese Islamisten. Danke vielmals.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Zurück in den Kanton Zürich! Ich möchte noch, weil es sonst niemand gemacht hat, der SVP meine herzliche Gratulation aussprechen: Sie hat es wieder einmal geschafft, mit einer Scheindiskussion am wirklichen Problem vorbei die grosse und ungeteilte Aufmerksamkeit aller Medien auf sich zu ziehen und den Eindruck zu erwecken, in diesem Ratssaal seien lauter heimatlose Gesellinnen und Gesellen vorhanden, die die gesellschaftlichen Spannungen und Probleme nicht kennen oder nicht wahrnehmen würden oder nicht lösen wollten, welche im Zusammenhang mit der Ausländerproblematik auftreten können. Und es seien hier alle so gepolt, dass wir den Ausländern jeder Herkunft und jedes kulturellen Hintergrunds Tür und Tor öffnen wollten, ohne irgendwelche sachlichen Kriterien. Das ist natürlich ein Unsinn.

Wir kennen – das darf ich Ihnen sagen, Othmar Kern und auch René Isler –, wir kennen die Befindlichkeiten in der Bevölkerung und wir nehmen diese Befindlichkeiten auch sehr ernst. Bloss wollen wir uns eben nicht mit einer Diskussion über die Scheinlösung, die Sie hier offerieren, zufrieden geben, sondern wir wollen diese Probleme dort

angehen, wo man sie wirklich packen kann: Für den Kreis, den Sie hier anschneiden, über die Bauordnung und die Gemeindeordnungen oder Polizeiverordnungen. Dann aber auch, wenn es weiter reichende Probleme sind, wie Sie da im Weltkreis aufgezeigt haben, René Isler, durchaus auch durch das Mittel des Strafrechtes oder des Staatsschutzes, wenn Sie die Scharia ansprechen. Da bin ich also persönlich sehr heikel. Ich finde, hier müssen Riegel geschoben werden – lieber früher als später. Und was die Ausländerintegration angeht, sind wir den Tatbeweis nicht schuldig geblieben. Wir haben unsere ausformulierte Initiative (192/2007) vor Langem deponiert und klargestellt, dass wir nicht nur fördern wollen, sondern auch fordern. Wir haben, wenn ich mich richtig erinnere, auch gemeinsam mit Ihnen hohe Anforderungen in der Ausländergesetzgebung vor dem Volk in Volksabstimmungen durchgebracht. Auf diesem Weg wollen wir verbleiben. Und wir wollen die wirklichen Probleme, die sich stellen, mit wirklichen Lösungsansätzen angehen. Da bringen Sie uns so leicht nicht davon ab, auch wenn die Verlockung zum Polemisieren hier sehr gross ist.

Vor diesem Hintergrund fällt es uns nicht schwer, diesen unsinnigen Vorstoss abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Die Europäer glauben, dass die Muslime nur zum Geldverdienen nach Europa gekommen sind. Aber Allah hat einen andern Plan. So deutlich, wie der frühere türkische Ministerpräsident (Necmettin Erbakan) in einer Rede am 15. April 2001 in Hagen, Deutschland, geworden ist, sind wir hier keineswegs. Wir glauben nicht wie Erbakan, dass die meisten Muslime in der Schweiz planmässig hier sind und Wert auf die Errichtung von Minaretten legen. Um die grosse Mehrheit der Muslime geht es hier auch nicht, denn sie haben sich in der Schweiz zurechtgefunden wie alle andern Ausländer und wie alle Schweizer auch. Wer aber von den Muslimen Minarette will, der stellt diese Forderungen mit Nachdruck, wie die Beispiele aus Langenthal, Wil und insbesondere Wangen zeigen, und er tut dies auch mit einer klaren Absicht.

Verfassungswidrigkeit ist mehrfach erwähnt worden. Das ist eine juristische Begründung. Es ist in der juristischen Literatur bisher nirgends abgehandelt, dass Minarette verfassungswidrig seien. Die Kommission hat sich denn erst gar nicht die Mühe gemacht, ihre behauptete Verfassungswidrigkeit zu begründen. Wäre es verfassungswidrig, hätten sie die entsprechenden Literaturstellen zitiert. Religi-

onsfreiheit ist die Garantie des Staates, dass jeder Mensch seiner Religionsausübung nachkommen kann. Erklären Sie mir dann mal, warum das Bundesgericht vor zehn Jahren beschlossen hat, dass das katholische Kreuz aus dem öffentlichen Raum verschwinden muss! Es ist dann nicht mehr weit, zu formulieren, Minarette müssten aus dem öffentlichen Raum verschwinden. Es ist genau so ein Symbol wie das euro-katholische Kreuz.

Auch das Votum von Josef Wiederkehr offenbart mehr, als dem Votanten lieb sein kann, wenn er hier allen Ernstes behauptet, dass ein Minarettverbot zur Radikalisierung der Muslime beitragen wird. Sie halten Muslime offenbar für gewalttätig. Das könnte ich jetzt als bösartige Unterstellung und Vorurteil gegenüber Muslimen werten. Ich werte es aber als bösartige Unterstellung an unsere Adresse.

Hans Meier sagt, dass auch unsere Religion gewalttätig sei, und gibt dann ein Beispiel an, das sich vor 1000 Jahren abgespielt hat, weil ihm offenbar kein aktuelleres Beispiel eingefallen ist. Das zeigt letztendlich genau die Zurückgebliebenheit des Islams, einer tief im Mittelalter stehengebliebenen Zivilisation. Vergleichen Sie die Menschenrechtslage zwischen Europa von heute und den 62 islamischen Staaten. Sie werden eklatante Unterschiede finden, die hier eine enorme Rolle spielen.

Und mit Monika Spring unterstellt uns wieder jemand, wir würden Moscheen verhindern wollen, aber nur die Minarette erwähnen. Und wieder sage ich Ihnen: Wir hätten den Vorstoss anders formuliert. Es gibt mittlerweile 180 Moscheen in der Schweiz. Keine wurde von uns bekämpft. Es gibt auch in Regensdorf zwei Moscheen. Keine wurde von der SVP oder von mir bekämpft.

Ordnungsantrag

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Ich beantrage die Schliessung der Rednerliste.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Bevor die Rednerliste geschlossen ist, möchte ich mich noch melden für dieselbige. Danke.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 16 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Rednerliste zu schliessen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Sie haben sich mit 116 zu 16 Stimmen für die Schliessung der Rednerliste in der Eintretensdebatte ausgesprochen. Wir haben nachher noch die Detailberatung. (Heiterkeit.)

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich bin doch etwas erstaunt, wenn ich die Begründungen von der Seite der SVP höre. Die CVP sollte die Parlamentarische Initiative unterstützen, weil die katholischen Kirchen leer sind. Wenn das alles ist, weshalb wir die PI unterstützen sollten, dann tut es mir leid, das ist etwas wenig. Und ich möchte auch gleich anfügen, die CVP ist eine christliche Partei und keine katholische. Ich bin auch etwas enttäuscht über die Begründung von Barbara Steinemann. Sie sagt, im Iran hätten die Christen längst nicht die gleichen Rechte wie die Muslime hier. Das mag stimmen. Aber ich glaube, wir haben unsere eigene Tradition, und darauf sind wir stolz. Und wir sind insbesondere stolz auf die Religionsfreiheit, die in diesem Lande herrscht. Und darum unterstützt die CVP diesen Vorstoss (Zwischenruf aus den eigenen Reihen: «nicht!») – äh, wir unterstützen ihn nicht, natürlich! (Heiterkeit) –, weil wir die Religionsfreiheit hochhalten. Wir haben selbst davon profitiert.

Etwas ernsthafter und etwas ernster zu nehmen ist der Einwand von René Isler, und dazu möchte ich auch ein, zwei Sätze sagen. Er sagt, man habe Bedenken in der Bevölkerung, man habe Bedenken vor extremistischen Gruppen, man habe Bedenken vor extremistischem Islam. Wir führen hier zwar eine Stellvertreterdiskussion, aber auch wir nehmen die Bedenken ernst. Die PI ist ein untaugliches Mittel gegen den Extremismus. Sie schürt ihn eher. Und Barbara Steinemann, hier nochmals das Votum von Josef Wiederkehr, um das nochmals zu klären: Wir haben gesagt, wir lehnen die PI ab, nicht weil Muslime radikal wären, sondern weil wir befürchten, dass durch dieses Verbot die Meinungen radikalisiert werden könnten.

Also nochmals: Es gibt Bedenken vor radikalen Gruppen, und die müssen wir ernst nehmen. Nicht indem wir mehr Öl ins Feuer giessen, sondern indem wir uns mit Integration beschäftigen. Entsprechende Vorstösse liegen vor, und ich bin der Meinung, die gehören dringend auf die Traktandenliste. Dankeschön.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Wir mussten aus dem Munde des SVP-Fraktionspräsidenten den Vorwurf entgegennehmen, die Kommission habe das Thema nicht ernst genug genommen. Ich muss einfach erwähnen: Die Diskussion hat ähnlich stattgefunden wie hier im Rat. Man hat über Unbehagen gesprochen. Man hat über Integrationsfragen gesprochen. Aber die Parlamentarische Initiative belegt eine Änderung des PBG, und die Kommission hat sich mit dieser Änderung des PBG befasst. Ich habe im Eintreten erwähnt: Es ist ungeeignet, solche Fragen über das PBG abzuhandeln. Darum zielt der Vorwurf ins Leere. Ebenso der Vorwurf, man hätte einen Gegenvorschlag ausarbeiten müssen. Von der SVP sind keine konstruktiven Vorschläge gekommen, wie man ein solches Thema über das PBG abwickeln könnte.

Ich beantrage Ihnen, diese PI abzulehnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Wenn man Ihnen heute Morgen zugehört hat, merkt man, dass diese Frage eine emotionale und eine sachliche Komponente hat. Für die emotionale Frage, eigentlich für die Religionsfragen und Geschichtsschreibungen, wären mein Kollege Markus Notter oder meine Kollegin Regine Aeppli zuständig und nicht der Baudirektor. Ich möchte aber gleichwohl die emotionale Schiene aufnehmen. Es ist so – und das weiss der Regierungsrat –, dass in der Bevölkerung Ängste bestehen, und zwar bezüglich fundamentalistischen

Gruppierungen, die uns auch täglich in der Presse, im Fernsehen vorgeführt werden. Auf der andern Seite kann ich Ihnen ein persönliches Erlebnis berichten: Ich war ja Präsident des Europäischen Ombudsmanninstitutes mit Sitz in Innsbruck. Und als ich in Sarajewo weilte, weckte mich zuerst der Muezzin, fünf Minuten später die christkatholischen Glocken und dann, etwa zehn Minuten später, die orthodoxen Glocken. Die leben dort friedlich zusammen.

Und auch richtig ist aber, dass es einige Länder gibt, in denen christliche Kirchen nicht erwünscht sind, wo christliche Kirchen nicht gebaut werden dürfen. Das zur emotionalen Ebene, für die ich eigentlich nicht zuständig bin.

Gehen wir auf die sachliche Ebene zurück. Da ist der Baudirektor fürwahr zuständig. Die Parlamentarische Initiative will ein Verbot von Minaretten, die gebaut werden sollen. Ich kann nur wiederholen, was bereits hier im Saal mehrmals gesagt wurde: Die PI erscheint im Verhältnis zu den Freiheitsrechten der Bundesverfassung und des Völkerrechts als bedenklich. Sie ist dem Wesen des kantonalen Baurechtes fremd; keine generellen Verbote von einzelnen Gebäudetypen oder nutzungen im PBG. Aber auch rein baulich gesehen, erscheint die PI als unverhältnismässig. Mögliche Emissionen, wie allenfalls unerwünschte Gebetsrufe des Muezzins, könnten mit den Mitteln, gestützt auf die Polizeiverordnungen – Zulässigkeit, Einschränkung und so weiter –, verhindert werden.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Othmar Kern, Lorenz Habicher (in Vertretung von Bruno Grossmann), Hans-Heinrich Heusser, Stefan Krebs und Ueli Kübler:

I. In Zustimmung zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 112/2006 wird das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht vom 7. September 1975 wie folgt geändert:

§ 294. Baubewilligungen für Gebäude mit Minaretten werden auf dem Gebiet des Kantons Zürich nicht erteilt.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich muss halt jetzt die Gelegenheit benützen, nachdem mir das Wort meiner Meinung nach unordnungsgemäss abgeklemmt wurde.

Ich möchte nochmals betonen, dass die SVP nichts gegen den Bau von Moscheen hat. Das ist eine bösartige Unterstellung. Wir haben auch nichts gegen die Religionsausübung von Musliminnen und Muslimen. Es stört uns lediglich, dass wir damit rechnen müssen im Kanton Zürich, dass Baugesuche von Minaretten eingehen werden. Hier haben wir keine rechtliche Grundlage, wie diese zu handhaben sind. Wir haben keine rechtliche Grundlage, wie ein Muezzinruf verboten werden kann oder nicht. Nachdem Regierungsrat Markus Kägi so begeistert ist, wenn ihn der Muezzin weckt, weiss ich nicht, ob im Zürcher Unterland die Mehrheit der Bevölkerung diese Begeisterung auch teilen wird (Heiterkeit). Vielleicht sind Sie glücklich, wenn ein Muezzin Sie am Morgen früh aus dem Bett ruft. Ich denke, eher weniger.

Es gibt auch keine absolute Religionsfreiheit. Es ist ein Irrtum, wenn Sie meinen, es gäbe eine absolute Religionsfreiheit. Insbesondere die muslimische Religion, die noch die Zwangsheirat kennt, die Vielweiberei kennt, Polygamie, ist mit unserem Rechtsstaat nicht vereinbar. Sie können einfach nicht alles unter der Religionsfreiheit subsumieren. Und ich betone es noch einmal: Ein Minarett ist zur Ausübung der Religion für einen Muslim nicht notwendig und deshalb ist es auch keine Diskriminierung, wie hier immer ausgeführt wird. Wenn Sie dieser Meinung sind, dann müssen Sie den Muslimen die Zwangsverheiratung ihrer Töchtern erlauben und Sie müssen erlauben, dass sie sich mehrfach verheiraten können. Und da haben Sie leider einen Wider-

spruch, den Sie nicht auflösen können. Aber nachdem die SP ja anfängt, sich anzupassen – mit Frau Calmy-Rey (*Bundesrätin Micheline Calmy-Rey*), sie ist ja auf dem besten Weg dazu –, haben wir natürlich grosses Verständnis, dass Sie sich überintegrieren werden, im Ausland vor allem. Auch Sie, Herr de Mestral mit Ihrem schönen Kroaten-Shirt. (*Heiterkeit. Yves de Mestral, SP, Zürich, trägt ein rot-weiss gemustertes Hemd.*) Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte allen, die vorher vor dem Votum von Alfred Heer aufgeheult haben, noch darauf hinweisen, dass die Präsidentin das Geschäftsreglement des Kantonsrates 1711, Paragraf 22 Absatz b, unten auf Seite 5, verletzt hat. Dort steht wörtlich, ich zitiere: «Der Rat kann auf Antrag des Präsidiums oder eines Mitglieds die Rednerliste schliessen. Vor diesem Beschluss erfolgte Wortmeldungen sind noch zu berücksichtigen.» Es ist darauf hinzuweisen, dass sich Alfred Heer beim Ordnungsantrag gemeldet hat. Und es war vor dem Beschluss, dass diese Wortmeldung erfolgte. Sie sollte also in der regelmässigen Debatte berücksichtigt werden.

Ich denke, wir müssen unser eigenes Geschäftsreglement besser achten. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich werde mir Mühe geben, Lorenz Habicher, das Geschäftsreglement gut zu beachten. Da auch noch die Detailberatung war, konnte sich auch Alfred Heer nun nochmals dazu äussern. Deshalb habe ich so entschieden. Ich werde über die Bücher gehen. Und wenn es falsch war, dann hat ja auch Alfred Heer jetzt seine Erklärung abgeben können.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 50 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag von Othmar Kern und somit die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt von Esther Vögeli als Ersatzmitglied des Obergerichts

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt von Esther Vögeli als Ersatzmitglied des Obergerichts für die Amtsdauer 2007 bis 2013 per 31. Dezember 2008.

Der Kantonsrat hat mich an seiner Sitzung vom 25. Juni 2007 wiederum zum Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zürich für die weitere Amtsdauer 2007 bis 2013 gewählt. Am 13. Juni 2008 bin ich am Bezirksgericht Zürich in die interne Verwaltung, Kanzleikommission, gewählt worden. Da ich mich auf diese Aufgabe konzentrieren möchte, erkläre ich hiermit per 31. Dezember 2008 den Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts für die Amtsdauer 2007 bis 2013.

Ich danke Ihnen für das ausgesprochene Vertrauen und verbleibe mit freundlichen Grüssen, Bezirksrichterin Esther Vögeli.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ersatzrichterin Esther Vögeli ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2008 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ueli Kübler, Männedorf

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ueli Kübler ersucht um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 18. August 2008. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 18. August 2008 ist genehmigt.

Rücktritt aus der Geschäftsleitung des Kantonsrates von Alfred Heer, Zürich

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Damit am 7. Juli 2008 ein neues Mitglied der SVP-Fraktion in die Geschäftsleitung gewählt werden kann, erkläre ich meinen Rücktritt aus der Geschäftsleitung per 4. Juli 2008.

Ich danke herzlich für die Kenntnisnahme und verbleibe mit freundlichen Grüssen, Alfred Heer.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Massnahmen gegen die Verkehrsüberlastung auf den Zufahrtsstrecken zum Anschluss A4 im Knonaueramt
 Postulat Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.)
- Missstände im Eignungsabklärungsverfahren an der PHZH Interpellation Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- Anpassung und Neuerlass der Aufnahmereglemente an Zürcher Mittelschulen

Anfrage Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

 Anerkennung von Bildungsabschlüssen bei Lehrpersonen im Zürcher Schuldienst

Anfrage Karin Maeder (SP, Rüti)

- Bildungsfinanzierung

Anfrage Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Kosten für berufsorientierte Aus- und Weiterbildung an öffentlichen Schulen

Anfrage Susanna Rusca (SP, Zürich)

- Hausaufgaben an der Volksschule

Anfrage Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)

- Ausgesteuerte im Kanton Zürich

Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

- Testkäufe

Anfrage Renate Büchi (SP, Richterswil)

Mutmassliche Veruntreuung an der PHZH

Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)

- Transparenz im Wald

Anfrage Esther Guyer (Grüne, Zürich)

Rückzug

Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler bei religiösen Feiertagen

Postulat Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen), KR-Nr. 391/2007

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 23. Juni 2008

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Juli 2008.